



Amtliche Bekanntmachung

- Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf -

Am **Montag, 9. März 2026**, findet um **19:30 Uhr** in der Gaststätte König Ludwig, Dörpstraat 1, 24794 Bünsdorf eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf statt, zu der Sie eingeladen werden.

T A G E S O R D N U N G

Die unter der Überschrift „Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil“ aufgeführten Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung unter TOP 2 voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

TOP	Text
<u>Voraussichtlich öffentlicher Teil</u>	
1.	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur Tagesordnung
2.	Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3.	Änderungsantrag zur Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.07.2025 hier: TOP 5
4.	Änderungsantrag zur Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2025
5.	Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter/innen
6.	Einwohnerfragezeit
7.	Verabschiedung eines ehemaligen Gemeindevertreters
8.	Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
9.	Wahl eines neuen Mitgliedes für den Gemeindevorstand
10.	Wahl eines neuen Mitgliedes für die Prüfung der Jahresrechnung
11.	Wahl eines neuen Vertreters als Mitglied für den Kindergartenausschuss
12.	Verabschiedung des ehemaligen stellv. Gemeindevorführers
13.	Zustimmung zur Wahl des weiteren stellv. Gemeindevorführers der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf sowie Vereidigung und Ernennung
14.	Fortführung der interkommunalen Vereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung in den Gemeinden des Amtes Hüttener Berge (ausgenommen Gemeinde Borgstedt) hier: Zustimmung der Gemeinde Bünsdorf
15.	Förderung des Projekts „Bünsdorf ist bunt – 10 Bänke für Vielfalt und Miteinander“ im Regionalbudget 2026
16.	Zuschussanträge 2026
17.	Ehrentag 2026 hier: Schreiben des Bundespräsidenten
18.	Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner
<u>Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil</u>	
19.	Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen (sofern vorhanden)

Schulz, Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
vom 09.03.2026

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Sitzungsort: Gaststätte König Ludwig, Dörpstraat 1, 24794 Bünsdorf

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Herr Thorsten Schulz	BGM	Vorsitz
Frau Sabine Aloe	GV	
Herr Hans-Peter Bock	GV	
Herr Carsten Fedder	GV	
Frau Britta Holzhäuser	GV	stv. Vorsitz
Frau Elke Kuhr	GV	
Herr Carsten Sieh-Petersen	GV	
Herr Henning Skuppin	GV	

Entschuldigt fehlen:

Frau Susanne Dentel	GV
---------------------	----

b) nicht stimmberechtigt:

Herr Jürgen Kuhr	Gast
Herr Christian Kühne	Gast
Frau Petra Schmidt	Verwaltung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf sind durch Einladung der/des Vorsitzenden vom 24.02.2026 auf Montag, 9. März 2026, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser Sitzung eingeladen worden.

Tag, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Die abschließende Tagesordnung lautet:

TAGESORDNUNG

TOP	Text	Sitzungsvorlage
-----	------	-----------------

öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 3. | Änderungsantrag zur Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.07.2025
hier: TOP 5 | 06/2026/004 |
| 4. | Änderungsantrag zur Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2025 | |
| 5. | Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter/innen | |
| 6. | Einwohnerfragezeit | |
| 7. | Verabschiedung eines ehemaligen Gemeindevertreters | |
| 8. | Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters | |
| 9. | Wahl eines neuen Mitgliedes für den Gemeindevorstand | |
| 10. | Wahl eines neuen Mitgliedes für die Prüfung der Jahresrechnung | |
| 11. | Wahl eines neuen Vertreters als Mitglied für den Kindergartenausschuss | |
| 12. | Verabschiedung des ehemaligen stellv. Gemeindevorstandsführers | |
| 13. | Zustimmung zur Wahl des weiteren stellv. Gemeindevorstandsführers der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf sowie Vereidigung und Ernennung | 06/2026/005 |
| 14. | Fortführung der interkommunalen Vereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung in den Gemeinden des Amtes Hüttener Berge (ausgenommen Gemeinde Borgstedt)
hier: Zustimmung der Gemeinde Bünsdorf | 06/2026/006 |
| 15. | Förderung des Projekts „Bünsdorf ist bunt – 10 Bänke für Vielfalt und Miteinander“ im Regionalbudget 2026 | 06/2026/002 |
| 16. | Zuschussanträge 2026 | 06/2025/031 |
| 17. | Ehrentag 2026
hier: Schreiben des Bundespräsidenten | 06/2026/007 |
| 18. | Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner | |
|
<u>nicht öffentlicher Teil</u> | | |
| 19. | Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen | 06/2026/008 |

Zu den Tagesordnungspunkten:

TOP 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur Tagesordnung

Um 19:30 Uhr eröffnet Herr Bürgermeister Schulz die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung bzw. Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

TOP 2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf beschließt gemäß § 35 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit zu dem Tagesordnungspunkt 19 – Grundstücksangelegenheiten auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

**TOP 3. Änderungsantrag zur Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.07.2025
hier: TOP 5
Vorlagen-Nr. 06/2026/004**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die rot markierten Änderungen der Niederschrift der Gemeindevertretung vom 02.07.2025 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

**TOP 4. Änderungsantrag zur Niederschrift der Sitzung der
Gemeindevertretung am 08.12.2025**

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

**TOP 5. Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der
Gemeindevertreter/innen**

Bürgermeister Schulz berichtet unter Abgabe näherer Erläuterungen und Ergänzungen insbesondere über:

- Straßenflickarbeiten werden von der Firma Greve ausgeführt werden. Die Konditionen entsprechen denen von 2024/2025.
- Fahrbücherei, die Entleihungen sind bei 1162 Exemplaren. Geringer als 2024 mit 1254 Entleihungen
- Letzten Donnerstag hat der Arbeitskreis Notfallinfopunkt getagt. Das Feuerwehrgerätehaus kann bis Stufe 2 genutzt werden.
- Notstromaggregat. Auf dem neuen Feuerwehrfahrzeug ist ein Aggregat mit 9 KVA verbaut. Dieses wurde für den Solarpark in Neu Duvenstedt getestet. Es konnte keine Wasserversorgung aus dem Brunnen sichergestellt werden. Nach vielen Gesprächen zwischen dem Solarparkbetreiber und der Feuerwehr will der Betreiber ein 14 KVA-Aggregat anschaffen.
Es soll getestet werden, ob damit die Wasserversorgung aus dem Brunnen sichergestellt werden kann. Evtl. soll dieses dann gegen das Aggregat auf dem Feuerwehrfahrzeug ausgetauscht werden. Die Gemeinde will versuchen, dann das 9 KVA-Aggregat günstig zu erwerben. Weitere Infos kommen in einer der nächsten Sitzung mit einer Sitzungsvorlage.
- Es konnte in Vorstellungsgesprächen eine Dorfhelferin gefunden werden. Diese ist in Bünsdorf ansässig.
- Tagung der Jagdgenossenschaft.

TOP 6. Einwohnerfragezeit

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7. Verabschiedung eines ehemaligen Gemeindevertreters

Herr Bürgermeister Schulz verabschiedet den ausgeschiedenen Gemeindevertreter Jürgen Kuhr.
Er dankt ihm für seine langjährige Tätigkeit als Gemeindevertreter und würdigt seine

geleistete Arbeit.

Als Dank und Anerkennung überreicht er ihm eine Urkunde, einen Gutschein und Blumen.

Herr Kuhr bedankt sich für die langjährige Zusammenarbeit mit allen Gemeindevertretern und stellt das Protokoll seiner ersten Gemeindevertretersitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Verfügung.

TOP 8. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

Herr Bürgermeister Schulz verliest die Verpflichtungserklärung mit folgendem Wortlaut:

„Ich erkläre, dass ich jederzeit das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können unparteiisch und ohne Ansehen der Person ausüben werde und dass ich gewissenhaft die Verfassung und die Gesetze in ihrer derzeit bestehenden Form befolgen und dass ich zu jeder Zeit für das Wohl der Gemeinde arbeiten und ihr unbestechlich und ohne Eigennutz dienen werde. Bei Übernahme meiner Aufgabe bin ich nach § 21 Abs. 1 GO zur Verschwiegenheit verpflichtet worden.

Herr GV Skuppin wird von Herrn Bürgermeister Schulz per Handschlag verpflichtet.

TOP 9. Wahl eines neuen Mitgliedes für den Gemeindevorstand

Beschluss:

Herr David Blenckner wird als neuer wählbarer Bürger in den Gemeindevorstand gewählt.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 10. Wahl eines neuen Mitgliedes für die Prüfung der Jahresrechnung Vorlagen-Nr.

Beschluss:

Herr David Blenckner wird als neue Mitglied der Prüfung der Jahresrechnung gewählt.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 11. Wahl eines neuen Vertreters als Mitglied für den Kindergartenausschuss

Beschluss:

GV Skuppin wird als stv. Mitglied im Kindergartenausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 12. Verabschiedung des ehemaligen stellv. Gemeindewehrführers

Herr Kolkmann war aus beruflichen Gründen verhindert.

TOP 13. Zustimmung zur Wahl des weiteren stellv. Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf sowie Vereidigung und Ernennung
Vorlagen-Nr. 06/2026/005

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Herrn Christian Kühne zum weiteren stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf zuzustimmen.

Herr Schulz als Bürgermeister verliest die Ernennungsurkunde und überreicht diese an Herrn Christian Kühne.

Herr Schulz nimmt ihm den Diensteid gem. § 47 LBG ab.
Über die Vereidigung wird während der Sitzung eine besondere Niederschrift gefertigt.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

**TOP 14. Fortführung der interkommunalen Vereinbarung zur
wohnbaulichen Entwicklung in den Gemeinden des Amtes
Hüttener Berge (ausgenommen Gemeinde Borgstedt)
hier: Zustimmung der Gemeinde Bünsdorf
Vorlagen-Nr. 06/2026/006**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Der dieser Vorlage beigefügten Vereinbarung über die Fortführung der interkommunalen Vereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung (IKVwE 2.0) in den Gemeinden des Amtes Hüttener Berge (ausgenommen Gemeinde Borgstedt) wird die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt auch für ggf. erforderliche Änderungen, die von nicht grundsätzlicher Bedeutung sind, die Unterzeichnung vornehmen zu dürfen.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

**TOP 15. Förderung des Projekts „Bünsdorf ist bunt – 10 Bänke für Vielfalt
und Miteinander“ im Regionalbudget 2026
Vorlagen-Nr. 06/2026/002**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bünsdorf beschließt, unter Voraussetzung, dass eine Förderung gewährt wird und der Eigenanteil bei maximal 4.000 € liegt, das Projekt „Bünsdorf ist bunt – 10 Bänke für Vielfalt und Miteinander“ umzusetzen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Förderantrag zu stellen sowie Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Gemeindevertretung beschließt ferner die genannten Ausgaben im Nachtragshaushalt 2026 bereitzustellen.

Von Seiten der Gemeinde werden folgende Personen federführend mit der Umsetzung betraut: Britta Holzhäuser und Thorsten Schulz.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 16. Zuschussanträge 2026
Vorlagen-Nr. 06/2025/031

In Rede steht die Bezuschussung des Altenclubs Bünsdorf, der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf und der Landjugend Bünsdorf u.U. **Alle weiteren Bezuschussungen erfolgen wie im Vorjahr.**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bezuschussung des Altenclubs Bünsdorf mit 305,00 € zu gewähren.

Alle weiteren Zuschüsse bis auf die Bezuschussung der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr und der Landjugend Bünsdorf erfolgen wie im Vorjahr.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

Im Gemeindevorstand wurde der Antrag gestellt, die Zuschüsse für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf und die Landjugend Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2026 auszusetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aussetzung der Zuschüsse für die Freiwillige Feuerwehr Bünsdorf und die Landjugend im Haushaltsjahr 2026.

Abstimmungsergebnis:

4	Jastimmen	4	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Dementsprechend erfolgt keine Aussetzung.

TOP 17. Ehrentag 2026
hier: Schreiben des Bundespräsidenten
Vorlagen-Nr. 06/2026/007

Es wird intensiv über die Notwendigkeit einer Veranstaltung beraten.

Es wird der Hinweis gegen, dass die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter als Wertschätzung an den Sitzungen der Ehrenamtlichen teilnehmen könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt keine Veranstaltung oder Aktion am Ehrentag 2026 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

TOP 18. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner

Der Bürgermeister bedankt sich für die Mithilfe bei den Baumfällarbeiten und dem Schreddern.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Wentorf 14 noch 2 Bäume runtergenommen werden sollten.

Am Wanderweg am See stehen viele Eschen die marode und in Teilen abgestorben sind.

Diese Bäume sollten aus Sicherheitsgründen mit einer Genehmigung des Amtes noch gefällt werden.

Anschließend schließt Herr Bürgermeister Schulz den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Bünsdorf und bittet die Zuhörer und Pressevertreter/in, den Sitzungsraum zu verlassen. (Für den nicht öffentlichen Teil siehe gesondertes Protokoll!)

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit werden die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt gegeben: Grundstückangelegenheiten.

Um 20:45 Uhr schließt Herr Bürgermeister Schulz die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf und dankt allen für die rege Mitarbeit.

gez. Schulz
Bürgermeister

gez. Schmidt
Protokollführer/in

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 9. März 2026**

**TOP 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der
Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur
Tagesordnung**

Um 19:30 Uhr eröffnet Herr Bürgermeister Schulz die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung bzw. Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 9. März 2026**

**TOP 2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von
Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf beschließt gemäß § 35 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit zu dem Tagesordnungspunkt 19 – Grundstücksangelegenheiten auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bünsdorf	09.03.2026	öffentlich	3.

Änderungsantrag zur Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.07.2025

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die rot markierten Änderungen der Niederschrift der Gemeindevertretung vom 02.07.2025 - nicht - zu übernehmen.

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag der Wählergemeinschaft Lebendiges Bünsdorf (WLB) auf Änderung der Niederschriften der Sitzung des Gemeindevorstandes und der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.07.2025 vor.

Die Änderungen in der Niederschrift des Gemeindevorstandes vom 02.07.2025 wurden bereits in der Sitzung am 06.11.2025 beschlossen.

Dem Antrag der WLB folgend sollen aber auch die Punkte 1-4 aus der Niederschrift des Gemeindevorstandes in der Niederschrift der Gemeindevertretung dargestellt werden.

Die Mindestinhalte einer Niederschrift ergeben sich aus dem § 41 GO.

Zu diesen Inhalten gehören Zeit und Ort, Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Tagesordnung, der Wortlaut der Anträge und Beschlüsse und das Ergebnis der Abstimmungen.

Die Niederschrift muss von der/dem Vorsitzenden und der/dem Protokollführer/in unterschrieben werden.

Über Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet die Gemeindevertretung. Folglich ist die Verwaltung nicht befugt, Änderungen und Ergänzungen automatisch vorzunehmen.

Im § 18 Geschäftsordnung der Gemeinde (gültig bis 30.09.2025) und § 24 der Geschäftsordnung der Gemeinde (gültig ab 01.10.2025) werden die Inhalte dahingehend konkretisiert, dass sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung in die Niederschrift aufgenommen werden.

Fraglich ist, was sonstige wesentliche Inhalte sind. Sofern jedoch ein Mitglied ausdrücklich darum bittet, das Gesagte in die Niederschrift aufzunehmen, wird dieses umgesetzt.

Dies geschieht in der Praxis meist dadurch, dass in der Sitzung hierauf hingewiesen wird und das gewünschte zur Aufnahme in die Niederschrift diktiert wird.

Die Gemeindevertretung wird gebeten darüber zu beschließen, ob die rot markierten Änderungen in der Niederschrift (Siehe Anlage) übernommen werden sollen.

Auszug aus der Kommentierung:

Gem. der Kommentierung zum § 41 GO (Dehn/Wolf, 17. Auflage, Seite 431) liegen Einwendungen vor, wenn Mindestbestandteile fehlen, fehlerhaft dargestellt sind oder der geschilderte Verlauf der Beratungen anders gewesen ist.

Wird ein Antrag auf Änderung der Niederschrift **abgelehnt**, so stehen den die Äußerung Beantragenden weitere Rechte nur zu, wenn die von ihnen selbst stammende Äußerung oder ihr Verhalten nicht korrekt beschrieben werden und sie damit in eigenen Rechten verletzt werden (Saarl. OVG, Die Gemeinde 1997, Seite 173). Die/der einzelne GV hat kein subjektives Recht auf umfassende Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift. (Ebenfalls aus der Kommentierung Dehn/Wolf).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Im Auftrag

Schmidt

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
vom 02.07.2025**

Beginn: 22:05 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Sitzungsort: Kochschule Gut Schirnau, Gut Schirnau, 24794 Bünsdorf

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Herr Thorsten Schulz	BGM	Vorsitz
Frau Sabine Aloe	GV	
Herr Hans-Peter Bock	GV	
Frau Susanne Dentel	GV	
Herr Carsten Fedder	GV	
Frau Britta Holzhäuser	GV	stv. Vorsitz
Herr Jürgen Kuhr	GV	
Frau Elke Kuhr	GV	
Herr Carsten Sieh-Petersen	GV	

Entschuldigt fehlen:

b) nicht stimmberechtigt:

Frau Petra Schmidt	Verwaltung
--------------------	------------

Die Mitglieder sind durch Einladung der/des Vorsitzenden vom 23.06.2025 auf Mittwoch, 2. Juli 2025, 20:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser Sitzung eingeladen worden.

Tag, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Die abschließende Tagesordnung lautet:

TAGESORDNUNG

TOP	Text	Sitzungsvorlage
-----	------	-----------------

öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

- | | | |
|------|--|-------------|
| 3. | Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter/innen | |
| 4. | Einwohnerfragezeit | |
| 5. | 7. Änderung F-Plan für den Bereich "südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Aublick und nördlich der Schirnauer Au" Gemeinde Bünsdorf
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | 06/2025/009 |
| 6. | B-Plan Nr. 4 für den Bereich "südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Aublick und nördlich der Schirnauer Au" Gemeinde Bünsdorf | |
| 6.a. | hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | 06/2025/010 |
| 6.b. | B-Plan Nr. 4 "Auenland" in der Gemeinde Bünsdorf
hier: Bürgerbeteiligung/Abstimmung über den Straßennamen | 06/2025/020 |
| 7. | Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Bünsdorf und Neuaufteilung Eigenkapital zum 01.01.2024 | 06/2025/017 |
| 8. | Stromversorgung Seewiese; hier: Defekten Stromverteiler erneuern | 06/2025/021 |
| 9. | Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner | |

Zu den Tagesordnungspunkten:

TOP 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur Tagesordnung

Um 22.05 Uhr eröffnet Herr Bürgermeister Schulz die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung bzw. Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

TOP 2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

TOP 10 kann entfallen, da dieser bereits in der vorangegangenen Sitzung des Gemeindeausschusses besprochen wurde.

**TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der
Gemeindevertreter/innen**

Der Bürgermeister Schulz verweist auf seine Mitteilungen aus der vorangegangenen Sitzung des Gemeindevorstandes.

TOP 4. Einwohnerfragezeit

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 5. 7. Änderung F-Plan für den Bereich "südlich der Straße Aukamp,
östlich der Straße Aublick und nördlich der Schirnauer Au"
Gemeinde Bünsdorf
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlagen-Nr. 06/2025/009**

Der Bürgermeister Schulz verweist auf die Mitteilungen und Diskussion aus der vorangegangenen Sitzung des Gemeindevorstandes.

Die Tagesordnungspunkte TOP 5 sowie TOP 6a werden in der Diskussion zusammengefasst und somit einheitlich diskutiert.

Frau Holzhäuser erklärt, dass die in der Sitzung zum Beschluss stehenden Beschlüsse zum Flächennutzungsplan sowie Bebauungsplan Aublick so lange zurückgestellt werden sollten, bis die Kosten in einer konkreteren Kalkulation vorliegen würden. Die bisher vorgelegte Schätzung ist ungenau und stellt nach Ansicht der WLB keine ausreichende Kostenschätzung dar. Kein Unternehmen würde mit einer solchen Kostenschätzung kalkulieren. Dies auch unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass die Geruchslinie zum 3. Mal verschoben worden ist. Nun verbleibt eine Baulandfläche von 15.025 m². Gleiches gilt deshalb, da die Gemeinde noch nicht über alle Grundstücke, die für Leistungs- und Wegerechte benötigt werden verfügt.

Frau Holzhäuser führt weiter aus, dass die Gemeindevertretung einer Vermögensfürsorgepflicht unterliegt. Gerade mit dem Blick auf die aktuelle Haushaltslage der Gemeinde, dem mittlerweile um fast die Hälfte geschrumpften Baugebietes, den ungeklärten Bedingungen der Wasserversorgung sowie vielen weiteren offenen Fragen sollten die Aufstellungsbeschlüsse noch zurückgestellt werden, um keine weiteren Kosten zu produzieren, bis die Wirtschaftlichkeit geprüft ist.

Teile der Bauflächen liegen unterhalb der Geruchslinie. Es ist fraglich, ob Grundstücksinteressenten hier Interesse zeigen.

Herr Schürmann weist nicht darauf hin, dass es sich um ein archäologisches Interessengebiet handelt, er erklärt, dass die nachfolgenden Einwände von Frau Holzhäuser nicht zutreffen. Frau Holzhäuser weist in der Sitzung darauf hin, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB's das Archäologische Landesamt vorgetragen hat, dass es sich um eine Fläche gem. § 12 Absatz 2 S. 6 DSchG handelt. Erdarbeiten in diesem Bereich bedürfen demnach der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes. Es bestand die Frage, ob die Bauherren bei Erdarbeiten einer Genehmigung bedürfen. Herr Schürmann hat dies verneint.

Der Abfallwirtschaftsgesellschaft hat ebenfalls in der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB's seine Anforderungen an eine Straßenbreite angegeben. Die Breite bei Gegenverkehr muss bei Begegnungsverkehr mindestens 4,74 m sein.

Die Vertreter der WLB weisen darauf hin, dass die Vorgabe der Dachbegrünung eine kostengünstige Alternative für ein Carport ausschließt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Umgang mit den in der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen ist aus der vorliegenden Abwägungstabelle zu entnehmen.
2. Entwurfsbeschluss

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Ausblick und nördlich der Schirnauer Au“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung zu und wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Beschluss über die Veröffentlichung und Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Ausblick und nördlich der Schirnauer Au“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Planunterlagen sind mit der Bekanntmachung über die Auslegung während der Auslegung auch im Internet unter <https://www.amt-huettener-berge.de/leben-arbeiten/laufende-bauleitverfahren/> zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder: 9 davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 4 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

5	Jastimmen	4	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 6.a. hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlagen-Nr. 06/2025/010

Der Bürgermeister Schulz verweist auf die Mitteilungen und Diskussion aus der vorangegangenen Sitzung des Gemeindevorstandes.

Es wird von einem Mitglied der Gemeindevertretung um genauer Beträge als die vorhandene Kostenschätzung gebeten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Umgang mit den in der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen ist aus der vorliegenden Abwägungstabelle zu entnehmen.
2. Entwurfsbeschluss

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 für den Bereich „südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Ausblick und nördlich der Schirnauer Au“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit folgenden Änderungen:

- Blockbohlenhäuser sind zulässig
- Parkplätze am unteren Rand als Senkrechtparker
- Höhenplanung muss ergänzt werden.
- Korrektur des Maßes der baulichen Nutzung
Für Einzel- und Doppelhäuser 0,3
Mehrfamilienhäuser 0,4

zu und wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Beschluss über die Veröffentlichung und Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 für den Bereich „südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Ausblick und nördlich der Schirnauer Au“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Planunterlagen sind mit der Bekanntmachung über die Auslegung während der Auslegung auch im Internet unter <https://www.amt-huettener-berge.de/leben-arbeiten/laufende-bauleitverfahren/> zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder: 9 davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 4 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

5	Jastimmen	4	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 6.b. B-Plan Nr. 4 "Auenland" in der Gemeinde Bünsdorf
hier: Bürgerbeteiligung/Abstimmung über den Straßennamen
Vorlagen-Nr. 06/2025/020

Aufgrund der späten Zeit der Sitzung wurde versehentlich keine Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt vorgenommen.
Die Entscheidung wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung stattfinden.

TOP 7. Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Bünsdorf und Neuaufteilung Eigenkapital zum 01.01.2024
Vorlagen-Nr. 06/2025/017

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Neuaufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024 gemäß § 60 Abs. 3 GemHVO wie folgt vorzunehmen:

Bilanzposition	01.01.2024	Bemerkung
Allgemeine Rücklage	1.200.000,00 €	=39,8 % der Bilanzsumme 2022 =22,6 % der Bilanzsumme 2023
Ergebnisrücklage	0,00 €	
Ausgleichsrücklage	386.594,98 €	32,2 % der Allgemeinen Rücklage
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	

2. Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf zum 31.12.2023 in der vorliegenden Fassung. Das Haushaltsjahr 2023 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 121.487,41 € ab. **Der Jahresüberschuss 2023 i. H. v. 121.487,41 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.**

Damit weist die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2024 einen Betrag von 508.082,39 € auf. Dies entspricht einer Relation von 42,34 % zur Allgemeinen Rücklage.

Abstimmungsergebnis:

9	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 8. Stromversorgung Seewiese; hier: Defekten Stromverteiler erneuern
Vorlagen-Nr. 06/2025/021

Der Bürgermeister Schulz verweist auf die Diskussion aus der vorangegangenen Sitzung des Gemeindevorstandes.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bünsdorf beschließt die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Anschlusssäule an der Seewiese zum Angebotspreis von **5.029,52 € brutto**.

Abstimmungsergebnis:

9	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 9. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Hinweise gegeben.

Um 22:20 Uhr schließt Herr Bürgermeister Schulz die Sitzung und dankt allen für die rege Mitarbeit.

gez. Schulz
Bürgermeister

gez. Schmidt
Protokollführer/in

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 9. März 2026**

TOP 3. **Änderungsantrag zur Niederschrift der Sitzung der
Gemeindevertretung am 02.07.2025
hier: TOP 5
Vorlagen-Nr. 06/2026/004**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die rot markierten Änderungen der Niederschrift der Gemeindevertretung vom 02.07.2025 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 9. März 2026**

**TOP 4. Änderungsantrag zur Niederschrift der Sitzung der
Gemeindevertretung am 08.12.2025**

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 9. März 2026**

**TOP 5. Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der
Gemeindevertreter/innen**

Bürgermeister Schulz berichtet unter Abgabe näherer Erläuterungen und Ergänzungen insbesondere über:

- Straßenflickarbeiten werden von der Firma Greve ausgeführt werden. Die Konditionen entsprechen denen von 2024/2025.
- Fahrbücherei, die Entleihungen sind bei 1162 Exemplaren. Geringer als 2024 mit 1254 Entleihungen
- Letzten Donnerstag hat der Arbeitskreis Notfallinfopunkt getagt. Das Feuerwehrgerätehaus kann bis Stufe 2 genutzt werden.
- Notstromaggregat. Auf dem neuen Feuerwehrfahrzeug ist ein Aggregat mit 9 KVA verbaut. Dieses wurde für den Solarpark in Neu Duvenstedt getestet. Es konnte keine Wasserversorgung aus dem Brunnen sichergestellt werden. Nach vielen Gesprächen zwischen dem Solarparkbetreiber und der Feuerwehr will der Betreiber ein 14 KVA-Aggregat anschaffen.
Es soll getestet werden, ob damit die Wasserversorgung aus dem Brunnen sichergestellt werden kann. Evtl. soll dieses dann gegen das Aggregat auf dem Feuerwehrfahrzeug ausgetauscht werden. Die Gemeinde will versuchen, dann das 9 KVA-Aggregat günstig zu erwerben. Weitere Infos kommen in einer der nächsten Sitzung mit einer Sitzungsvorlage.
- Es konnte in Vorstellungsgesprächen eine Dorfhelferin gefunden werden. Diese ist in Bünsdorf ansässig.
- Tagung der Jagdgenossenschaft.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 9. März 2026**

TOP 6. Einwohnerfragezeit

Es werden keine Fragen gestellt.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 9. März 2026**

TOP 7. Verabschiedung eines ehemaligen Gemeindevertreters

Herr Bürgermeister Schulz verabschiedet den ausgeschiedenen Gemeindevertreter Jürgen Kuhr.

Er dankt ihm für seine langjährige Tätigkeit als Gemeindevertreter und würdigt seine geleistete Arbeit.

Als Dank und Anerkennung überreicht er ihm eine Urkunde, einen Gutschein und Blumen.

Herr Kuhr bedankt sich für die langjährige Zusammenarbeit mit allen Gemeindevertretern und stellt das Protokoll seiner ersten Gemeindevertretersitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Verfügung.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 9. März 2026**

TOP 8. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

Herr Bürgermeister Schulz verliest die Verpflichtungserklärung mit folgendem Wortlaut:

„Ich erkläre, dass ich jederzeit das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können unparteiisch und ohne Ansehen der Person ausüben werde und dass ich gewissenhaft die Verfassung und die Gesetze in ihrer derzeit bestehenden Form befolgen und dass ich zu jeder Zeit für das Wohl der Gemeinde arbeiten und ihr unbestechlich und ohne Eigennutz dienen werde. Bei Übernahme meiner Aufgabe bin ich nach § 21 Abs. 1 GO zur Verschwiegenheit verpflichtet worden.

Herr GV Skuppin wird von Herrn Bürgermeister Schulz per Handschlag verpflichtet.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 9. März 2026**

TOP 9. Wahl eines neuen Mitgliedes für den Gemeindevausschuss

Beschluss:

Herr David Blenckner wird als neuer wählbarer Bürger in den Gemeindevausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 9. März 2026**

TOP 10. Wahl eines neuen Mitgliedes für die Prüfung der Jahresrechnung

Beschluss:

Herr David Blenckner wird als neue Mitglied der Prüfung der Jahresrechnung gewählt.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 9. März 2026**

**TOP 11. Wahl eines neuen Vertreters als Mitglied für den
Kindergartenausschuss**

Beschluss:

GV Skuppin wird als stv. Mitglied im Kindergartenausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 9. März 2026**

TOP 12. Verabschiedung des ehemaligen stellv. Gemeindewehrführers

Herr Kolkmann war aus beruflichen Gründen verhindert.



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bünsdorf	09.03.2026	öffentlich	13.

Zustimmung zur Wahl des weiteren stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf sowie Vereidigung und Ernennung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Herrn Christian Kühne zum weiteren stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf zuzustimmen.

Sachverhalt:

Herr Christian Kühne wurde durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf am 13.02.2026 zum weiteren stellvertretenden Gemeindeführer gewählt. Herr Kühne hat die Wahl angenommen und sich bereit erklärt, alle erforderlichen Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule zu besuchen.

Herr Kühne erfüllt die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 11 Abs. 2 Brandschutzgesetzes (BrSchG).

Die Wahl des weiteren stellvertretenden Gemeindeführers bedarf gem. § 11 Abs. 3 BrSchG der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Finanzielle Auswirkungen:

-entfällt-

Im Auftrag

Wagener

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 9. März 2026**

- TOP 13. Zustimmung zur Wahl des weiteren stellv. Gemeindewehrführers
der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf sowie Vereidigung und
Ernennung**
Vorlagen-Nr. 06/2026/005

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Herrn Christian Kühne zum weiteren stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf zuzustimmen.

Herr Schulz als Bürgermeister verliest die Ernennungsurkunde und überreicht diese an Herrn Christian Kühne.

Herr Schulz nimmt ihm den Diensteid gem. § 47 LBG ab.
Über die Vereidigung wird während der Sitzung eine besondere Niederschrift gefertigt.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bünsdorf	09.03.2026	öffentlich	14.

**Fortführung der interkommunalen Vereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung in den Gemeinden des Amtes Hüttener Berge (ausgenommen Gemeinde Borgstedt)
hier: Zustimmung der Gemeinde Bünsdorf**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Der dieser Vorlage beigefügten Vereinbarung über die Fortführung der interkommunalen Vereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung (IKVwE 2.0) in den Gemeinden des Amtes Hüttener Berge (ausgenommen Gemeinde Borgstedt) wird die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt auch für ggf. erforderliche Änderungen, die von nicht grundsätzlicher Bedeutung sind, die Unterzeichnung vornehmen zu dürfen.

Sachverhalt:

Hintergrund des Projekts war die in 2013 durchgeführte Zukunftsstrategie 1.0 und die Ergebnisse aus den Workshops und der AG Wohnbauliche Entwicklung (Bürgermeisterrunde).

Seitdem war die Amtsverwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Landesplanung eine interkommunale Vereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung zu entwickeln.

Nach intensiven Gesprächen mit der Landesplanungsbehörde SH und einer entsprechenden Zustimmung in den gemeindlichen Gremien konnte unter Begleitung des Büros Gertz Gutsche Rümenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR (GGR) im Jahr 2020 eine interkommunale Vereinbarung zur weiteren wohnbaulichen in den Gemeinden den Amtes Hüttener Berge (ausgenommen Gemeinde Borgstedt) unterzeichnet werden.

Planungshorizont der Vereinbarung war ein Zeitraum von 6 Jahren (2020-2025), in dem die Gemeinden sich verpflichtet haben im Rahmen ihrer wohnbaulichen Entwicklungen entsprechende Strukturziele zu erreichen.

Im Gegenzug wurde den Gemeinden der Vereinbarung eine Tauschmöglichkeit von WE untereinander eingeräumt.

Die vereinbarten Strukturziele lauteten wie folgt:

- mindestens 30 % der ab dem 1.1.2020 fertig gestellten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern realisiert werden, alternativ mindestens 45 % der ab dem 1.1.2020 fertig gestellten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern oder anderen seniorengerechten Bauformen (ohne Pflegeheime) realisiert werden,
- mindestens 20 WE als geförderter oder vertraglich vereinbarter preisgünstiger Wohnraum realisiert werden,
- mindestens 40 % der ab dem 1.1.2020 fertig gestellten Wohnungen in den beiden Siedlungsschwerpunkten Owschlag und Groß Wittensee entstehen und
- die zusätzliche Nettobaulandfläche pro fertig gestellter Wohnung im Mittel nicht höher als 450 qm liegt.

Zwischenzeitlich wurde im Jahr 2021 die Zukunftsstrategie der amtsangehörigen Gemeinden ebenfalls fortgeschrieben (Zukunftsstrategie 2.0).

In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls die interkommunale Vereinbarung sowie die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale der Gemeinden beleuchtet.

Gemäß Vereinbarung wurde seitens der Amtsverwaltung eine entsprechende Evaluation Ende 2025 (Anlage 1) durchgeführt.

Der entsprechende Evaluationsbericht (Anlage zur Sitzungsvorlage) zeigt erwiesen, dass die vereinbarten Strukturziele durch die Gemeinde allesamt eingehalten bzw. sogar übertroffen werden konnte.

Ferner bleibt festzuhalten, dass einzelne Wohnbaugebietsplanungen der Gemeinden (Gemeinden Ahlefeld-Bistensee und Holzbunge) nur deshalb wirtschaftlich umgesetzt werden konnten, da entsprechende WE übertragen worden sind.

Um den Gemeinden auch in den nächsten Jahren eine erweiterte Flexibilität im Rahmen der wohnbaulichen Entwicklung zu ermöglichen und in diesem Rahmen qualitative Ziele anzuvisieren, sollte die Möglichkeit einer Fortführung der Vereinbarung in Betracht gezogen werden.

Gemäß der geschlossenen Vereinbarung aus 2020 wurde hinsichtlich einer weiteren Fortführung folgendes festgehalten:

„Sofern nachweislich ein über den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen des dann geltenden LEP hinausgehender Bedarf für Wohnungsneubau besteht und die Gemeinden die o.g. Strukturziele eingehalten haben bzw. sich bei der baulichen Entwicklung in die Richtung der Strukturziele entwickelt haben, wird die wohnbauliche Entwicklung einzelner Gemeinden bis 2030 über den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen des dann geltenden LEP hinaus zwischen dem Amt Hüttener Berge / den amtsangehörigen Gemeinden und der Landesplanung geklärt.

Für diesen Fall ist eine Folgevereinbarung für eine interkommunale Kooperation zwischen den Gemeinden des Amtes Hüttener Berge zu schließen, die neben den ggf. weiterentwickelten Strukturzielen auch eine Vereinbarung zum Umfang der weiteren wohnbaulichen Entwicklung bis 2030 trifft.“

Im Sommer 2025 wurden 15 Einzelinterviews mit den Gemeinden durchgeführt, um die

möglichen Planungsabsichten / Potenzialflächen und deren Bedarfe der nächsten Jahre zu identifizieren. Der Bedarf an Wohnungen begründen die Gemeinden aufgrund von persönlichen Gesprächen, ferner auch aufgrund der Beschlussvorlage und Sachverhaltsdarstellung der Bundesregierung zum „Bauturbo“, die Deckung des örtlichen Bedarfs vor dem Hintergrund des vorgesehenen Ausbaus der umliegenden Bundeswehrstützpunkte in Jagel, Alt Duvenstedt und Eckernförde sowie auch die derzeitigen gewerblichen Entwicklungen im Amtsgebiet sowie dem daraus folgendem Mehrbedarf an Wohnraum und weiterhin den Presseinformationen wonach dem Land SH rd. 80.000 Wohnungen bis 2030 fehlen.

Aus den beigegeführten Übersichten (Anlagen 2 und 3) können die Planungsabsichten der Gemeinden für die kommenden Jahre sowie die Relation dieser zum verfügbaren wohnbaulichen Entwicklungsrahmen gem. LEP SH entnommen werden.

Die Übersicht zeigt einen **deutlichen Konflikt** hinsichtlich einer Überschreitung der wohnbaulichen Entwicklungsrahmens durch den überwiegenden Teil der Gemeinden, sodass die genannten Planungen (zum Teil) voraussichtlich nicht durchgeführt werden können, da die Ziele und Grundsätze der Raumordnung des Landes SH im Rahmen der Bauleitplanungen nicht eingehalten werden.

Um die Planungsabsichten der Gemeinden weiterverfolgen zu können, besteht somit Handlungsbedarf hinsichtlich einer Flexibilisierung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens und Fortführung eines Kooperationsraummodells.

Aufgrund dieser bestehenden Konfliktlage fand am 10.02.2026 ein Gespräch mit der Landesplanungsbehörde SH in Kiel statt.

Welche Vorteile ergeben sich für die Gemeinden durch den Abschluss der interkommunalen Vereinbarung?

- Förderung einer städtebaulichen sinnvollen, ökologisch verträglichen und bedarfsgerechten wohnbaulichen Entwicklung; dieses auch vor dem Hintergrund der Möglichkeiten des neu geschaffenen „Bauturbos“.
- Mehr Abstimmung im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden („weg vom Kirchturmdenken“).
- Steigerung der Attraktivität und Förderung der Infrastruktureinrichtungen aller Gemeinden durch abgestimmte wohnbauliche Entwicklungen.
- Eine zielgruppengerechte Bedarfsdeckung wird durch Festlegung von qualitativen Strukturzielen (z. B. mehr altengerechte oder soziale Wohnformen) erreicht. Ständiges Controlling der vereinbarten Strukturziele im Rahmen einer Koordinierungsgruppe (BGM-Runde). Wobei die Strukturziele nicht einzeln für die Gemeinde gilt, sondern in der Summe für das gesamte Amt.
- Der Grundsatz des flächensparenden Umgangs mit Grund und Boden wird gefördert (Strukturziel: zusätzliche Nettobaulandfläche pro fertig gestellter Wohnung liegt im Mittel – Gesamtbetrachtung Amt nicht höher als 450 m²). Somit Förderung des Naturschutzes.
- Eine Schlechterstellung der Gemeinden im Vergleich zum wohnbaulichen Entwicklungsrahmen des geltenden LEP wird ausgeschlossen.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen Herr Amtsdirektor Betz gerne zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Gemeinden entstehen durch den möglichen Abschluss einer Folgevereinbarung keine weiteren Kosten.

Im Auftrag

Wulf / Betz



Amt Hüttener Berge · Mühlenstraße 8 · 24361 Groß Wittensee

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nebenstellen:

Owschlag: Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr
Borgstedt: Di.: 16:00 bis 18:00 Uhr
Owschlag: Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr

☎: 0 43 56 / 99 49 – 0 ☎: - 7000

Auskunft erteilt: Herr Wulf

FD III Ordnungs-, Bau- und Sozialverwaltung

☎: 0 43 56 / 99 49 - 323

✉: wulf@amt-huettener-berge.de

🌐: www.amt-huettener-berge.de

🏢 Büro im Neubau 1. OG 13

Az: 031.08 / 323 / 526736

(Aktenzeichen im Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Groß Wittensee, 02.02.26

Interkommunale Vereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung Amt Hüttener Berge 2020-2025

Entwurf Evaluationsbericht (nach Abstimmung mit Landesplanungsbehörde SH)

Stand: 01/2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß vorgenannter, geschlossener interkommunaler Vereinbarung im Jahre 2020 ist möglichst bald nach dem 31.12.2024 eine Evaluation dahingehend vorzunehmen, ob die vereinbarten Strukturziele für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2024 erreicht wurden bzw. ob anhand der bis zum Zeitraum der Evaluation geschaffenen Baurechte zu erwarten ist, dass diese für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2025 erreicht werden.

Dabei bildet das Monitoring des Amtes Hüttener Berge eine zentrale Grundlage dieser Evaluation. Ferner wurde die amtliche Baufertigstellungsstatistik des Statistikamts Nord für die Jahre 2020-2024 in die folgende Evaluierung einbezogen.

Demnach sind im Zeitraum 2020-2024 gemäß letztgenannter Statistik insgesamt 443 WE in Gemeinden des Kooperationsraumes entstanden.

Die interne Statistik des Amtes kommt für den genannten Zeitraum auf einen annähernd identischen Wert von 439 WE.

A. Mindestens 30 % der ab 01.01.2020 fertiggestellten Wohnungen sollen in Mehrfamilienhäusern realisiert werden

Die Baufertigstellungsstatistik zeigt für den Zeitraum 2020 – 2024 insgesamt 194 WE, die in Mehrfamilienhäusern (Wohngebäude mit mind. 3 WE) entstanden sind.

Dies macht einen prozentualen Anteil von 43,8 % an den insgesamt geschaffenen WE aus, sodass das vereinbarte **Strukturziel erreicht** wurde.

Weitergehend zeigt die Statistik hierbei einen klaren Schwerpunkt in der Gemeinde Owschlag auf, in der im benannten Zeitraum von den insgesamt 194 WE anteilig 162 WE entstanden sind. Dies macht einen Anteil von 83,5 % aus.

Zusätzlich wurden im vereinbarten Zeitraum 14 WE in Groß Wittensee, 10 WE in Klein Wittensee sowie 8 WE in Sehestedt im Sinne des Kriteriums fertiggestellt.

Dieses starke Übergewicht in der Gemeinde Owschlag lässt sich aus Sicht des Amtes insbesondere aus Nachholeffekten bereits in der vorherigen Vergangenheit entwickelter und nun bebauter B-Pläne ableiten (z. B. B-Plan Nr. 21 Gemeinde Owschlag) sowie der Nachverdichtung im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Erschließung und Bebauung des B-Plans Nr. 21 Owschlag erfolgte wesentlich zeitverzögert im Vergleich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung. Innerhalb des Plangebietes wurden mehrere Bauvorhaben im Sinne des Kriteriums realisiert.

So beispielsweise auch der betreute Seniorenwohnpark (ehem. „Convivo-Park“) auf dem Grundstück Beckenbarg 1 + 3 mit insgesamt 73 Servicewohnungen für Senioren/innen, die im Jahr 2022 fertiggestellt worden sind.

Hier besteht die Vermutung, dass diese in die Baufertigstellungsstatistik aufgenommen worden sind, jedoch bislang nicht in der internen Statistik des Amtes.

Im B-Plan Nr. 25 Owschlag konnten erfreulicherweise zwei Mehrfamilienhäuser mit je 18 WE realisiert werden (davon 18 WE im Rahmen der soz. Wohnraumförderung SH).

Die Nachverdichtung und Realisierung von Geschosswohnungsbauten im unbeplanten Innenbereich gestaltet sich aufgrund des zu berücksichtigenden Einfügingsgebotes nach § 34 BauGB häufig als schwierig.

Dieses insbesondere in den kleineren Gemeinden des ländlichen Raumes, in den es regelmäßig an entsprechenden Referenzobjekten in der näheren Umgebung mangelt, die als Grundlage für das Einfügingsgebot herangezogen werden könnten.

So konnte in der Gemeinde Owschlag das ehem. Gelände des gemeindlichen Bauhofes erfolgreich an einen Investor vermarktet werden, der wiederum zwei Mehrfamilienhäuser mit je 10 WE (allesamt im Rahmen der soz. Wohnraumförderung SH) realisierte.

Die Baugenehmigung konnte auf Grundlage des § 34 BauGB nur erteilt werden, da in der unmittelbaren Umgebung bereits durch das bestehende Sporthallen- und Schulgebäude der Gemeinde ein entsprechendes Referenzobjekt vorlag, um das Einfügingsgebot begründen zu können.

Abschließend muss hinzugefügt werden, dass in den übrigen Gemeinden zum Teil noch Bauvorhaben im Sinne des Kriteriums im Bau befindlich sind (so z. B. der Umbau des ehem. Seniorenheims in der Gemeinde Klein Wittensee zu insgesamt 20 WE) oder in rechtskräftigen B-Plänen noch entsprechende Potenziale bestehen (z. B. geplanter Geschosswohnungsbau im B-Plan Nr. 17 Groß Wittensee).

Bei Letzteren stellt sich derzeit die schwierige Vermarktungssituation von entsprechenden Baugrundstücken als Realisierungshemmnis dar.

Außerdem liegen Baugenehmigung für Bauvorhaben im Sinne des Kriteriums vor, bei denen bislang noch kein Baubeginn zu verzeichnen ist (z. B. Neubau eines MFH mit 10 WE in der Gemeinde Owschlag; ehem. „Landhaus Hentschel Grundstück“).

Jedoch zeigt das klare Übergewicht von insgesamt geschaffenen 176 WE (90,7%) in den Gemeinden Groß Wittensee und Owschlag aber auch, dass die beiden Gemeinden Ihren in den übergeordneten Plänen des Landes SH zugesprochenen Funktionen im ländlichen Raum durch Schaffung entsprechender Wohnungsbauten nachgekommen sind. Weitere Ausführungen hierzu unter Punkt D.

B. Mindestens 45 % der ab 01.01.2020 fertiggestellten Wohnungen sollen in Mehrfamilienhäusern oder anderen seniorengerechten Bauformen (ohne Pflegeheime)

Unter der Heranziehung der Baufertigstellungsstatistik für den Zeitraum 2020 – 2024 mit insgesamt 194 WE, die in Mehrfamilienhäusern (Wohngebäude mit mind. 3 WE) entstanden sind und der internen Statistik des Amtes, die in der Differenz zusätzlich 51 WE aufzeigt, die in anderen seniorengerechten Bauformen entstanden sind (z. B. auch Bungalows bis 130 m² Wohnfläche) sind somit insgesamt 245 WE im Sinne des Kriteriums entstanden.

Dies macht einen prozentualen Anteil von 55,3 % an den insgesamt geschaffenen 443 WE aus, sodass das vereinbarte **Strukturziel erreicht** wurde.

Hinsichtlich der realisierten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern sind die Ausführungen zu Punkt A zu berücksichtigen.

Es bleibt festzustellen, dass zudem 51 WE in anderen seniorengerechten Wohnformen entstanden sind. Hier ist zu beobachten, dass häufig altengerechte / seniorengerechte Wohnhäuser (z. B. Bungalows bis 130 m² Wohnfläche) im Sinne des Kriteriums erstellt werden.

Die Realisierung altengerechter Wohnformen in den Gemeinden durch einheimische Bürger/innen hat häufig den positiven Effekt, dass diese wiederum Ihr inzwischen zu umfangreiches Wohnhaus / Grundstück innerhalb der Gemeinde für einen (Familien)-Nachzug „frei machen.“

Aber auch die Schaffung kleinerer, seniorengerechter (Miet-)Wohnungen hat nicht zuletzt durch die Unterzeichnung der Kooperationsraumvereinbarung ein Gewicht in den Planungen und Umsetzung entsprechender Baugebiete in den amtsangehörigen Gemeinden erhalten.

Die Schaffung seniorengerechter Wohnformen wird auch weiterhin, aufgrund des demografischen Wandels, einen zentralen Stellenwert in der (wohnbaulichen) Entwicklung der ländlichen Gemeinden einnehmen.

Im Vereinbarungszeitraum zeigt sich folgende Verteilung der fertiggestellten „anderen seniorengerechten Bauformen“ mit insgesamt 51 WE:

Groß Wittensee	19 WE
----------------	-------

Owschlag	13 WE
Haby	8 WE
Damendorf	4 WE
Brekendorf	3 WE
Sehestedt	2 WE
Bünsdorf	1 WE
Osterby	1 WE

C. Mindestens 20 WE sollen als geförderter oder vertraglich vereinbarter preisgünstiger Wohnraum realisiert werden

Die interne Statistik des Amtes zeigt für den Zeitraum 2020 – 2024 insgesamt 38 WE auf, die im Sinne des Kriteriums entstanden sind. Damit wurde das vereinbarte **Strukturziel erreicht**.

Dabei handelt es sich allesamt um Wohnungsbauprojekte in der Gemeinde Owschlag, die im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung SH entstanden sind.

Zum einen konnten 18 WE im Rahmen eines Bauprojektes im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 25 realisiert werden. Eine weitergehende vertragliche Absicherung für die Schaffung des preisgünstigen Wohnraums erfolgte seitens der Gemeinde hier nicht, sondern ergab sich aus der allgemeinen Marktsituation.

Im Bereich des ehem. Bauhofgeländes des Gemeinde Owschlag konnten insgesamt 20 WE im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung SH realisiert werden.

In dem Zusammenhang konnte die Gemeinde bereits im Rahmen des Grundstücksverkaufs eine vertragliche Zusicherung zur Umsetzung des preisgünstigen Wohnungsbauprojekts gegenüber dem Investor erreichen.

Es bleibt jedoch anzumerken, dass die Umsetzung der vorgenannten Bauprojekte im Rahmen der alten Förderkulisse für die soziale Wohnraumförderung SH erfolgte.

In diesem Rahmen erfolgte seitens des Innenministeriums SH sowie der IB.SH u. a. eine 100 %-ige Förderung der geschaffenen Wohnungen.

Die inzwischen erlassene, neue Förderkulisse des Landes SH gibt u. a. nur noch eine max. 70 %-ige Förderung der Wohnungen her, sodass derzeit festzustellen ist, dass potenzielle Investoren kein starkes Interesse an der Schaffung sozial geförderten Wohnraums zeigen.

Trotz dessen befinden sich die Gemeinden des Amtes, so z. B. die Gemeinde Groß Wittensee für den B-Plan Nr. 17, derzeit in Gesprächen und weitergehenden Planungen zur Realisierung entsprechender Wohnungsbauprojekte.

Hier bestehen letztendlich dennoch starke Abhängigkeiten von einer evt. Förderzusage durch das Innenministerium SH bzw. IB.SH.

Erfreulicherweise erfolgt derzeit die Realisierung von insgesamt 13 WE im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung SH in der Gemeinde Brekendorf innerhalb des neu erlassenen B-Plans Nr. 15.

Auch dieses Projekt wurde noch im Rahmen der alten Förderkulisse des Landes SH gefördert und kann voraussichtlich 2026 fertiggestellt werden.

Abschließend zeigt die bisher erfolgte, alleinige Schaffung der Wohnungsbauten in der Gemeinde Owschlag erneut, dass diese ihrer in den übergeordneten Plänen des Landes SH zugesprochenen Funktionen als ländlicher Zentralort nachgekommen ist.

Die Gemeinde Owschlag wird auch zukünftig eine zentrale Gemeinde für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum im Amtsbereich Hüttener Berge darstellen.

D. Mindestens 40 % der ab 01.01.2020 fertiggestellten Wohnungen sollen in den beiden Siedlungsschwerpunkten Owschlag und Groß Wittensee entstehen

Die Baufertigstellungsstatistik zeigt für den Zeitraum 2020 – 2024 insgesamt 276 WE, die in den Siedlungsschwerpunkten Groß Wittensee und Owschlag entstanden sind. Davon entfallen 231 WE auf die Gemeinde Owschlag und 45 WE auf die Gemeinde Groß Wittensee.

Dies macht einen prozentualen Anteil von 62,3 % an den insgesamt geschaffenen WE aus, sodass das vereinbarte **Strukturziel erreicht** wurde.

Aus der Statistik ist zu entnehmen, dass insbesondere die Gemeinde Owschlag einen gewichtigen Anteil mit 231 WE (52,1 %) an den Gesamtfertigstellungen einnimmt.

Hinsichtlich entsprechender „Nachholeffekte“ wird auf die Ausführungen zu Strukturziel A verwiesen.

Außerdem fällt auf, dass ein überwiegender Anteil von 162 WE (70,1 %) der in Owschlag geschaffenen WE dabei in Wohngebäuden mit mind. 3 WE realisiert wurde.

Im Hinblick auf die anvisierte, vermehrte Schaffung von kleineren Wohnungen in Wohnbauprojekten kann hier von einem Erfolg gesprochen werden. Nicht zuletzt ist auch der damit verbundene schonende bzw. effektive Umgang des in Anspruch genommenen Grunds und Bodens als weiterer positiver Aspekt zu benennen.

Ob in den kommenden Jahren erneut eine überwiegende Schaffung der WE in Wohnungsbauprojekten in Owschlag entstehen wird, bleibt abzuwarten. Die Gemeinde Owschlag könnte durch die im Vereinbarungszeitraum geschaffene Vielzahl an Wohnungen bereits einen wesentlichen Anteil des Bedarfs in diesem Segment abgedeckt haben, sodass in nächster Zukunft wieder vermehrt Baugrundstücke für eine EFH / DH-Bebauung geschaffen werden könnten. So befindet sich die Gemeinde derzeit in konkreten Planungen (Aufstellung B-Plan Nr. 26) im Bereich „Alter Blöcken“ für die Schaffung von 15 Baugrundstücken für eine EFH / DH-Bebauung.

Dennoch wird auch in Zusammenhang mit weiteren wohnbaulichen Entwicklungsabsichten die Berücksichtigung von Wohnungsbauten bzw. altengerechten Wohnungen weiterhin einen Platz einnehmen.

Auf die Gemeinde Groß Wittensee¹ fällt mit 45 WE ein Anteil von 10,1 % an den Gesamtfertigstellungen. Dabei wurden 14 WE (31,1 %) der WE in Wohngebäuden mit mind. 3 WE realisiert.

Es bleibt anzumerken, dass der inzwischen rechtskräftige und erschlossene B-Plan Nr. 17 bereits überwiegend mit EFH / DH bebaut wurde. Dabei befinden sich einige Vorhaben noch im Bau, sodass diese WE noch nicht in der Baufertigstellungsstatistik des Zeitraums 2020-2024 Berücksichtigung gefunden haben dürften.

Hinzu kommt die bereits unter Punkt C. geschilderte Vermarktungssituation rund um die geplanten Baufelder des Geschosswohnungsbaus im B-Plan Nr. 17 Groß Wittensee.

¹ Die Gemeinde Groß Wittensee hat nach dem geltenden Regionalplan SH eine ergänzende überörtliche Versorgungsfunktion. Ihre Entwicklung darf nicht zu Lasten benachbarter zentraler Orte gehen.

Seitens der Gemeinde ist beabsichtigt die Festsetzungen im Rahmen einer 1. Änderung des B-Plans Nr. 17 anzupassen, um die Vermarktung der Baugrundstücke attraktiver zu gestalten und eine Realisierung von Wohnungsbauvorhaben in Zukunft zu aktivieren. In diesem Zusammenhang ist nach derzeitigem Stand auch geplant ein Baufeld für ein Wohnungsbauprojekt im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung SH vorzusehen. Wie bereits erwähnt, hängt die mögliche Umsetzung allerdings direkt von der Förderzusage des Innenministeriums SH bzw. IB.SH ab.

Außerdem befindet sich die Gemeinde Groß Wittensee noch im Aufstellungsverfahren für den B-Plan Nr. 16, in dem eine wohnbauliche Nachnutzung eines inzwischen ausgesiedelten landw. Betriebes ermöglicht werden soll. Hier wird ein Mix aus EFH / DH und MFH-Bebauung (Wohnungen) geplant. Die Erschließung / Realisierung des Wohnbaugebietes könnte im Jahr 2026 erfolgen.

E. Die zusätzliche Nettobaulandfläche je fertig gestellter Wohnung soll im Mittel nicht höher als 450 m² liegen

Die interne Statistik des Amtes zeigt für den Zeitraum 2020 – 2024 eine zusätzlich in Anspruch genommene Nettobaulandfläche von 88 m² / WE auf. Damit wurde das vereinbarte **Strukturziel erreicht**.

Das Kriterium der zusätzlich geschaffenen Nettobaulandfläche ist dabei so zu verstehen, dass es sich hierbei um die im Vereinbarungszeitraum durch Bauleitplanung (Aufstellung B-Pläne) der Gemeinden neu geschaffenen Bauflächen (Baugrundstücksgrößen ohne Erschließungsflächen, Grünflächen etc.) handelt.

Demnach geht die interne Statistik von insgesamt 32.291 m² zusätzlich geschaffener Nettobaulandfläche aus, bei 366 WE (Abweichung zur amtlichen Baufertigstellungsstatistik mit 443 WE!), die insgesamt (also auch außerhalb der durch B-Plan überplanten Bereiche) realisiert worden sind.

Unter Heranziehung der amtlichen Baufertigstellungsstatistik von insgesamt 443 WE liegt sogar ein Wert von 73 m² / WE vor.

Daraus können aus Sicht der Amtsverwaltung insbesondere zwei Schlüsse gezogen werden.

Zum einen wurden im Rahmen der neu ausgewiesenen Nettobaulandflächen – also durch B-Plan überplanten Wohnbaugebiete – darauf geachtet nicht ausschließlich EFH / DH – Bebauungen zu etablieren, sondern im Sinne des effektiven Umgangs mit Grund und Boden auch vermehrt Wohngebäude mit mind. 3 WE (z. B. Geschosswohnungsbauten) einzuplanen / zu realisieren.

Die relativ niedrige zusätzliche Nettobaulandfläche korrespondiert hierbei mit dem hohen Anteil an Geschosswohnungsbau.

Dieses gelang insbesondere in der Gemeinde Owschlag (siehe Ausführungen zu Punkt A.).

Zum anderen wurden auch bestehende Baurechte (ohne Ausweisung zusätzlicher Nettobaulandfläche mittels B-Plan) effektiv im Sinne einer Nachverdichtung im Ortskern (§ 34 BauGB) oder der Nutzung vorhandener Baurechte im Außenbereich (z. B. Umnutzung ehem. landw. Gebäude zu Wohnraum) an vielen Stellen genutzt.

Dieses ist ebenfalls positiv hervorzuheben, jedoch bleibt aus Sicht der Amtsverwaltung zu erwähnen, dass die Nachverdichtung der amtsangehörigen Gemeinden bereits an vielen Stellen an ihre Grenze gestoßen ist (Potenziale wurden nahezu ausgeschöpft), sodass

abgewartet werden muss, in welchem Umfang in der Zukunft weitergehender Wohnraum im Zuge von Nachverdichtungen der Ortskerne realisiert werden kann.

So bestehen beispielsweise in den Siedlungsschwerpunkten Groß Wittensee und Owschlag nur noch wenige bis gar keine Nachverdichtungsflächen in den Ortskernen, die eine Eignung und Verfügbarkeit für eine wohnbauliche Entwicklung darstellen, sodass die genannten Gemeinden ihre zukünftigen wohnbaulichen Entwicklungen zunehmend am bestehenden Ortskernrand vornehmen müssen.

Vor dem Hintergrund ihrer durch die übergeordneten Pläne des Landes SH zugewiesenen Funktionen im ländlichen Raum müssen derartige Entwicklungen auch weiterhin ermöglicht werden.

Dennoch werden auch weiterhin laufend mögliche Nachverdichtungspotenziale – nicht zuletzt aufgrund des bestehenden Grundsatzes der Alternativflächenprüfung und dem Vorrang der Innenraumnachverdichtung - in den Gemeinden geprüft.

Einwohnerbewegungen (Zuzüge) im Rahmen ausgewiesener Baugebiete in den Gemeinden des Kooperationsraumes (exemplarisch)

Anhand der folgenden exemplarischen, realisierten Wohnbaugebiete wurden die Einwohnerbewegungen, also die Frage des ursprünglichen Wohnortes der Bewohner der realisierten WE und deren Zuzüge, näher untersucht.

B-Plan Nr. 4 „Peerkoppel“ Gemeinde Damendorf:

Es wurden 12 Baugrundstücke für eine EFH / DH-Bebauung geschaffen, auf denen insgesamt 16 WE realisiert wurden.

Im Bereich des Meldeamtes können 48 Einträge für Erstwohnsitze mit folgenden ursprünglichen Wohnorten der Bewohner verzeichnet werden:

Ursprünglicher Wohnort (innerhalb Amtsgebiet)	Anzahl
24361 Groß Wittensee	7
24361 Damendorf	4
24358 Ascheffel	2
	Summe 13
Ursprünglicher Wohnort (außerhalb Amtsgebiet)	Anzahl
24340 Eckernförde	7
24768 Rendsburg	5
24796 Bredenbek	4
24364 Holzdorf	4
24369 Waabs	4
24357 Fleckeby	2
24116 Kiel	2
21129 Hamburg	2
24239 Achterwehr	1
53881 Euskirchen	1
77743 Neuried	1
	Summe 35

Im Ergebnis liegt im vorgenannten Baugebiet der Gemeinde Damendorf ein Zuzug von insgesamt 72,9 % von außerhalb des Amtsgebietes wohnhaften Bürger/innen vor.

B-Plan Nr. 25 Gemeinde Owschlag:

Es wurden insgesamt 16 Baugrundstücke im Plangebiet geschaffen.
Davon können auf 10 Baugrundstücken EFH / DH mit bis zu 2 WE und auf 4 Baugrundstücken bis zu 4 WE realisiert werden („Magnolienstraße“).

Zudem wurden 2 Baugrundstücke für einen Geschosswohnungsbau ausgewiesen („Fliederweg“).

Hier wurden in zwei MFH je 18 WE (insgesamt somit 36 WE) realisiert, wovon 18 WE (ein Gebäude) im Rahmen der soz. Wohnraumförderung SH entwickelt werden konnte.

Insgesamt wurden bis heute auf 15 der 16 geschaffenen Baugrundstücke 58 WE realisiert (davon 36 WE in den vorgenannten MFH).

Zudem wurde kürzlich für das letzte noch unbebaute Grundstück in der Magnolienstraße eine Baugenehmigung für ein Wohnhaus mit 4 WE erteilt, sodass bei Fertigstellung insgesamt 62 WE entstanden wären.

Im Bereich des Meldeamtes können derzeit 106 Einträge für Erstwohnsitze mit folgenden ursprünglichen Wohnorten der Bewohner verzeichnet werden:

Fliederweg (2 MFH mit insgesamt 36 WE):

Ursprünglicher Wohnort (innerhalb Amtsgebiet)	Anzahl
24811 Owschlag	11
	Summe 11
Ursprünglicher Wohnort (außerhalb Amtsgebiet)	Anzahl
(24145) Kiel	12
24768 Rendsburg	8
24782 Büdelsdorf	4
24837 Schleswig	4
24220 Flintbek	3
24937 Flensburg	3
25856 Hattstedt	3
24858 Nordstrand	2
24890 Stolk	2
22175 Hamburg	2
25582 Looft	2
24887 Silberstedt	2
24803 Erfde	2
25840 Friedrichstadt	2
24806 Sophienhamm	2
24610 Trappenkamp	1
41844 Wegberg	1
24223 Schwentinental	1

25849 Pellworm	1
25554 Wilster	1
24787 Fockbek	1
85386 Eching	1
32609 Hüllhorst	1
24850 Schuby	1
25582 Drage	1
51103 Köln	1
24848 Kropp	1
34346 Hann. Münden	1
24857 Fahrdorf	1
25862 Goldebek	1
	Summe 68
	Gesamtsumme 79

Magnolienstraße (14 Baugrundstücke mit bislang 22 realisierten WE):

Ursprünglicher Wohnort (innerhalb Amtsgebiet)	Anzahl
24811 Owschlag	11
	Summe 11
Ursprünglicher Wohnort (außerhalb Amtsgebiet)	Anzahl
24109 Melsdorf	3
24837 Schleswig	2
24863 Börm	2
24806 Hohn	2
24782 Büdelsdorf	1
21465 Reinbek	1
25845 Nordstrand	1
24113 Kiel	1
22043 Hamburg	1
24803 Erfde	1
24340 Eckernförde	1
	Summe 16
	Gesamtsumme 27

Ergebnis gesamtes Baugebiet B-Plan Nr. 25 Owschlag:

Gesamtsumme Ursprünglicher Wohnort (innerhalb Amtsgebiet)	22
Gesamtsumme Ursprünglicher Wohnort (außerhalb Amtsgebiet)	84

Im Ergebnis liegt im vorgenannten Baugebiet der Gemeinde Owschlag ein Zuzug von insgesamt 79,2 % von außerhalb des Amtsgebietes wohnhaften Bürger/innen vor.

Im Geschosswohnungsbau (insgesamt 36 WE) liegt die Quote der außerhalb des Amtsbereich Zuziehenden bei 86,1 %.

Es ist in dem Zusammenhang ebenfalls zu entnehmen, dass ein großer Anteil an Bürgern/innen aus den Räumen Kiel, Rendsburg / Büdelsdorf sowie dem angrenzenden Kreis Schleswig-Flensburg aufgenommen wurde.

Dies zeigt, dass die Gemeinde Owschlag einen wichtigen Anteil zur Deckung des Bedarfs an Wohnraum (vornehmlich Mietwohnungen) in der Region bedienen und damit zur Entlastung angrenzender, angespannter Wohnungsmärkte beitragen kann.

Dies bestätigt aus Sicht der Amtsverwaltung die in den übergeordneten Plänen des Landes SH zugewiesenen Funktion als ländlicher Zentralort.

Anmerkung zur Statistik des Meldeamtes:

Es handelt sich hierbei um die jemals dokumentierten Meldefälle innerhalb des Baugebietes.

Vereinzelte (5 Bürger/innen) ist es zwischenzeitlich wieder zu Auszügen / Umzügen der Erstbewohner und potenziellen Neubezügen der frei gewordenen Wohnungen gekommen. Diese Fälle betreffen ausschließlich die 36 geschaffenen Mietwohnungen im Geschosswohnungsbau im B-Plan Nr. 25 Owschlag.

Übertragung des wohnbaulichen Entwicklungskontingents zwischen den Gemeinden des Kooperationsraumes im Zuge der Ausweisung von Baugebieten

Die durch die Unterzeichnung der Kooperationsraumvereinbarung geschaffene Möglichkeit der vereinzelt Übertragung von wohnbaulichen Entwicklungskontingenten zwischen den Gemeinden wurde in zwei Fällen während des Vereinbarungszeitraums genutzt.

Die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee hat im Rahmen der Planung des B-Plans Nr. 4 „Baugebiet Nordrade“ (derzeit in der Erschließung) von der Gemeinde Ascheffel 6 WE übertragen bekommen.

Die Gemeinde Holzbunge hat im Rahmen der Planung des B-Plans Nr. 5 (derzeit in der Erschließung) von der Gemeinde Brekendorf 5 WE sowie von der Gemeinde Osterby 6 WE (somit insgesamt 11 WE) übertragen bekommen.

In beiden Baugebietsplanungen war die vorgenommene Übertragung der WE essentiell, um zum einen das jeweils verfolgte städtebauliche Ziel - sowie eine Berücksichtigung der Strukturziele des Kooperationsraumes - zu erreichen und zum anderen für eine positive, gesamtwirtschaftliche Umsetzung bzw. einen effizienten Umgang mit dem verfügbaren Grund und Boden zu sorgen.

So konnte die verfügbare Fläche des Plangebietes / das verfügbare Nettobauland effizient beplant werden, um den Bedarf an Baugrundstücken / Wohnraum jeweils zu decken.

Die jeweiligen Übertragungen wurden städtebaulich begründet und durch jeweilige GV-Beschlüsse der abgebenden Gemeinden politisch unterstützt (gemäß Vorgabe der Kooperationsraumvereinbarung).

Die Umsetzung der beiden vorgenannten B-Pläne steht noch aus und ist somit in der amtlichen Baufertigstellungsstatistik noch nicht berücksichtigt.

Fazit / Zusammenfassung:

Zu allererst kann festgehalten werden, dass die vereinbarten **Strukturziele** der Kooperationsraumvereinbarung innerhalb des Vereinbarungszeitraums **allesamt erreicht** werden konnten.

Dabei sind die Bautätigkeiten insbesondere stark durch die Gemeinde Owschlag geprägt. Es bestehen derzeit zum Teil noch weitere, nicht fertiggemeldete WE-Potenziale in Form von freien Baugrundstücken / Baufeldern in rechtskräftigen B-Plänen (z. B. B-Plan Nr. 17 Groß Wittensee) sowie noch nicht umgesetzten Baugenehmigungen.

Die **Siedlungsschwerpunkte Groß Wittensee und Owschlag** konnten einen wichtigen Anteil zu der Erreichung der Strukturziele beitragen. Insbesondere der ländliche Zentralort Owschlag konnte eine Vielzahl an WE in Mehrfamilienhäusern realisieren (hier bleibt zu berücksichtigen, dass die realisierte Senioren-Wohnanlage im B-Plan Nr. 21 mit 73 WE ebenfalls in der Baufertigstellungsstatistik aufgenommen wurde).

In welchem Umfang in den nächsten Jahren weiterhin **preisgünstiger Wohnraum** im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung SH realisiert werden kann, bleibt vor dem Hintergrund der inzwischen schwierigeren Förderkulisse abzuwarten.

Dennoch wird im Amtsbereich Hüttener Berge an der Realisierung derartiger Projekte weiterhin gearbeitet (siehe z. B. B-Plan Nr. 17 Groß Wittensee).

Die Möglichkeit der **Übertragung wohnbaulicher Entwicklungskontingente** unter den Gemeinden stellt neben dem originären Bewusstsein / Verständnis für die vereinbarten Strukturziele in den gemeindlichen Gremien einen echten Mehrwert dar, der im Vereinbarungszeitraum bereits genutzt wurde, um für eine den städtebaulichen Zielen entsprechende effiziente und wirtschaftliche Umsetzung einzelner Wohnbaugebiete zu sorgen.

Im Hinblick auf eine mögliche Fortführung der Kooperationsraumvereinbarung befindet sich das Amt Hüttener Berge derzeit im Austausch mit den einzelnen Gemeinden hinsichtlich einer Bedarfs- und Potenzialflächenermittlung für die kommenden Jahre, mit dessen Ergebnis wir zeitnah ebenfalls auf Sie zukommen werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Wulf

Anlagen

- Übersicht Strukturziele Amt Hüttener Berge 07/2025
- Amtl. Baufertigstellungsstatistik Amt Hüttener Berge 2020-2024, differenziert nach Gebäudetypen

Gemeindenname	Nr.	Projekt (Bezeichnung)	Umsetzungsstand / Bemerkungen:	bereits in Realisierung	WE (etwa, bei Varianten ist die eher EFH- orientiertere Variante angegeben)	geplante Wohnformen	Gesamt WE	Wohnungs- und Gebäudebestand Stand 31.12.2020	wohnbaulicher Entwicklungsrahmen (siehe u. s. Hinweis!)
Ahlefeld-Bistensee	AB-1	B-Plan Nr. 3, Ehemalige Kläranlage	B-Plan ist rechtskräftig!	nein	4		43	220	22
	AB-2	B-Plan Nr. 4, Nordrade	in Realisierung befindlich	ja	24	EFH / DH, MFH			
	AB-3	Fläche Ahlefeld - K 2 ("Vorhof")	lediglich eine Fläche wird weiterverfolgt	nein	15	EFH / DH, altg. Wohnformen			
	AB-4	Fläche "Am Löschwasserteich" OT Bistensee		nein					
Ascheffel	AS- 1	B-Plan Nr. 8	fertiggestellt! (vor 2020!)	ja	12		51	444	44
	AS-2	B-Plan Nr. 9, Hoffmann Resthof (Aussiedlung)	B-Plan verfahren eingeleitet	nein	20	EFH / DH, MFH			
	AS-3	Nachverdichtung Grünfläche Straßberg + Erweiterungsfläche gem. Infrastruktureinrichtungen (Schule, KITA)		nein	25	EFH / DH, MFH			
		Übertragung für B-Plan Nr. 4 Gemeinde Ahlefeld-Bistensee		ja	6				
Brekendorf	BR-1	B-Plan Nr. 10, Alter Bahndamm	fertiggestellt!	ja	10	EFH	74	551	55
	BR-2	B-Plan Nr. 7 Dorfstraße 25-27	fertiggestellt!	ja	5	EFH			
	BR-3	B-Plan Nr. 9, Markttreff	fertiggestellt!	ja	1				
	BR-4	B-Plan Nr. 11, Zwischen den Eichen	fertiggestellt!	ja	6	DH			
	BR-5	B-Plan Nr. 15, Soldatenredder / Lehmberger Weg	in Realisierung befindlich	ja	7	RH, MFH (soz. Wohnungsbau)			
		Übertragung für B-Plan Nr. 5 Gemeinde Holzbunge		ja	5				
	BR-6	Potenzialfläche Rendsburger Landstr.	Grundsatzbeschluss gefasst - Einleitung Bauleitverfahren	nein	40	EFH / DH, MFH, altg. Wohnformen			
Bünsdorf	BÜ-1	B-Plan Nr. 4, südlich Aublick, nördlich Schirnau	B-Plan verfahren eingeleitet	nein	32	EFH, DH, MFH	32	379	38
Damendorf	DA-1	B-Plan Nr. 4, Peerkoppel	fertiggestellt!	ja	11	EFH / DH	14	210	21
	DA-2	2. Änd. B-Plan Nr. 1, Ehrenmal	fertiggestellt!	ja	3	Reihenhausanlage			
Groß Wittensee	GW-1	B-Plan Nr. 14, Wiesengrund	fertiggestellt!	ja	21	EFH, MFH, Reihenhausanlagen	223	622	
	GW-2	B-Plan Nr. 16, Hofstelle Führung	B-Plan Verfahren eingeleitet	nein	22	EFH / DH, MFH			
	GW-3	B-Plan Nr. 17, nördlich Lehmberg	in Realisierung befindlich	ja	60	EFH / DH, MFH			
	GW-4	Erweiterungsfläche B 203 (voraussichtlich 3 Bauabschnitte)	abhängig von der verkehrlichen Anbindung an die B 203, 3 Bauabschnitte mit jeweils rd. 40 WE bis 2036	nein	120	EFH / DH, MFH			
Haby	HA-1	Potenzialfläche Erweiterung Schulkoppel	Umsetzung bis 2036	nein	15	EFH / DH, MFH	30	266	26
	HA-2	Potenzialfläche Wiehenredder	Umsetzung bis 2036	nein	15	EFH / DH, MFH			
Holtsee	HS-1	B-Plan Nr. 13, Baugebiet Harfe-Süd	B-Plan Verfahren eingeleitet	nein	30	EFH / DH, MFH	90	621	62
	HS-2	2. BA Harfe-Süd	Umsetzung bis 2036	nein	30	EFH / DH, MFH			
	HS-3	3. BA Harfe-Süd		nein	30	EFH / DH, MFH			
Holzbunge	HB-1	B-Plan Nr. 5, Hofkoppel Wiek	in Realisierung!	ja	25	EFH / DH, ggf. Reihenhausanlage	25	193	19
Hütten	HÜ-1	B-Plan Nr. 1	in Realisierung!	ja	7	EFH, Reihenhausanlage	17	99	10
	HÜ-2	östlich Waldblick		nein	10	EFH / DH			
Klein Wittensee		Innenentwicklung	Innenentwicklung				0	141	14
Neu Duvenstedt	ND-1	B-Plan Nr. 1, Ortslage Mohr		nein	5		5	51	5
Osterby	OY-1	B-Plan Nr. 7, Ohlkoppel	fertiggestellt!	ja	2	EFH / DH	78	434	43
	OY-2	Hofffläche Dörscher / Hansen, B-Plan Nr. 4 (1998)		nein	12				
	OY-3	Potenzialfläche Vordere Kollstedt		nein	30	EFH/DH, MFH			
	OY-4	Potenzialfläche Bünshagen		nein	30	EFH/DH, MFH			
		Übertragung für B-Plan Nr. 5 Gemeinde Holzbunge		ja	6				
Owschlag	OW-1	B-Plan Nr. 21, ehem. Betonwerk (ohne Pflegeeinrichtung)	B-Plan ist rechtskräftig! 90 % fertiggestellt	ja	65	EFH / DH	304	1867	
	OW-2	B-Plan Nr. 6, Fläche Blau Flurstücke 103/1 + 104	fertiggestellt!	nein	24	MFH			
	OW-3	B-Plan Nr. 25 "Lenhart-Fläche"	B-Plan ist rechtskräftig! 90 % fertiggestellt	nein	51	EFH / DH, MFH			
	OW-4	B-Plan Nr. 26 "Alter Blöcken" (Fläche B3 FEK)	B-Plan Verfahren eingeleitet	nein	20	EFH / DH			
	OW-5	Nachnutzung Grundstück "alter Bauhof"	fertiggestellt!	nein	24	MFH			
	OW-6	Grundstück Tannengrund (Fläche B10 EFK)	Grundstücksverhandlungen	nein	45	EFH / DH, MFH			
	OW-7	Grundstück "Erweiterung Ellerbek" (Teilflächen B5 + B29 FEK)		nein	25	EFH / DH			
	OW-8	Erweiterung OT Ramsdorf (Flächen B19 + B36 FEK)		nein	50	EFH / DH, MFH			
Sehestedt	SE-1	1. Änd. B-Plan Nr. 2 Nachverdichtung Arft Kamp	B-Plan ist rechtskräftig!	nein	5	EFH	50	425	42
	SE-2	Wohnbaugebiet Sehestedt Süd		nein	45	EFH, DH, MFH			
Stand 01/2026					ohne OW + GW		509	401	
Summe					all Gemeinden		1036	6523	401

Hinweis: keine Berücksichtigung von abzuziehenden Baufertigstellungen im Zeitraum 2020-2024 (2025) sowie verfügbaren Innenbereichspotenzialen Kat. A !

Gemeindenname	Nr.	Projekt (Bezeichnung)	Umsetzungsstand / Bemerkungen:	bereits in Realisierung	WE (etwa, bei Varianten ist die eher EFH- orientiertere Variante angegeben)	geplante Wohnformen	Gesamt WE	Wohnungs- und Gebäudebestand Stand 31.12.2020	wohnbaulicher Entwicklungsrahmen gem. LEP SH (inklusive WE-Übertragung durch Gemeinden)	Baufertigstellungen 2020-2024 (mit neuer Anrechnung aufgerundet)	zusätzliche Innenbereichspotenziale Kat. A	Differenz
Ahlefeld-Bistensee	AB-1	B-Plan Nr. 3, Ehemalige Kläranlage	B-Plan ist rechtskräftig!	nein	4		43	220	28	1	4	-20
	AB-2	B-Plan Nr. 4, Nordrade	in Realisierung befindlich	ja	24	EFH / DH, MFH						
	AB-3	Fläche Ahlefeld - K 2 ("Vorhof")	lediglich eine Fläche wird weiterverfolgt	nein	15	EFH / DH, altg. Wohnformen						
	AB-4	Fläche "Am Löschwasserteich" OT Bistensee		nein								
Ascheffel	AS-2	B-Plan Nr. 9, Hoffmann Resthof (Aussiedlung)	B-Plan verfahren eingeleitet	nein	20	EFH / DH, MFH	51	444	44	1	2	-10
	AS-3	Nachverdichtung Grünfläche Straßberg + Erweiterungsfläche gem. Infrastruktureinrichtungen (Schule, KITA)	nein	25	EFH / DH, MFH							
		Übertragung für B-Plan Nr. 4 Gemeinde Ahlefeld-Bistensee	ja	6								
Brekendorf							52	551	55	14	15	-26
	BR-5	B-Plan Nr. 15, Soldatenredder / Lehmberger Weg	in Realisierung befindlich	ja	7	RH, MFH (soz. Wohnungsbau)						
		Übertragung für B-Plan Nr. 5 Gemeinde Holzbunge	ja	5								
	BR-6	Potenzialfläche Rendsburger Landstr.	Grundsatzbeschluss gefasst - Einleitung Bauleitverfahren	nein	40	EFH / DH, MFH, altg. Wohnformen						
Bünsdorf	BÜ-1	B-Plan Nr. 4, südlich Aublick, nördlich Schirnau	B-Plan verfahren eingeleitet	nein	32	EFH, DH, MFH	32	379	38	1	1	4
Damendorf							0	210	21	10	1	10
Groß Wittensee							202	622			0	
	GW-2	B-Plan Nr. 16, Hofstelle Führung	B-Plan Verfahren eingeleitet	nein	22	EFH / DH, MFH						
	GW-3	B-Plan Nr. 17, nördlich Lehmberg	in Realisierung befindlich	ja	60	EFH / DH, MFH						
	GW-4	Erweiterungsfläche B 203 (voraussichtlich 3 Bauabschnitte)	abhängig von der verkehrlichen Anbindung an die B 203, 3 Bauabschnitte mit jeweils rd. 40 WE bis 2036	nein	120	EFH / DH, MFH						
Haby	HA-1	Potenzialfläche Erweiterung Schulkoppel	Umsetzung bis 2036	nein	15	EFH / DH, MFH	30	266	26	8	1	-13
	HA-2	Potenzialfläche Wiehenredder	Umsetzung bis 2036	nein	15	EFH / DH, MFH						
Holtsee	HS-1	B-Plan Nr. 13, Baugebiet Harfe-Süd	B-Plan Verfahren eingeleitet	nein	30	EFH / DH, MFH	90	621	62	7	8	-43
	HS-2	2. BA Harfe-Süd	Umsetzung bis 2036	nein	30	EFH / DH, MFH						
	HS-3	3. BA Harfe-Süd		nein	30	EFH / DH, MFH						
Holzbunge	HB-1	B-Plan Nr. 5, Hofkoppel Wieck	in Realisierung!	ja	25	EFH / DH, ggf. Reihenhausanlage	25	193	30	3	3	-1
Hütten	HÜ-1	B-Plan Nr. 1	in Realisierung!	ja	7	EFH, Reihenhausanlage	17	99	10	1	1	-9
	HÜ-2	östlich Waldblick	nein	10	EFH / DH							
Klein Wittensee		Innenentwicklung	Innenentwicklung				0	141	14	8	0	6
Neu Duvenstedt	ND-1	B-Plan Nr. 1, Ortslage Mohr		nein	5		5	51	5	2	0	-2
Osterby	OY-2	Hofffläche Dörscher / Hansen, B-Plan Nr. 4 (1998)		nein	12		78	434	43	7	2	-44
	OY-3	Potenzialfläche Vordere Kollstedt	nein	30	EFH/DH, MFH							
	OY-4	Potenzialfläche Bünshagen	nein	30	EFH/DH, MFH							
		Übertragung für B-Plan Nr. 5 Gemeinde Holzbunge	ja	6								
Owschlag	OW-1	B-Plan Nr. 21, ehem. Betonwerk (ohne Pflegeeinrichtung)	B-Plan ist rechtskräftig! 90 % fertiggestellt	ja	65	EFH / DH	256	1867			13	
	OW-3	B-Plan Nr. 25 "Lenhart-Fläche"	B-Plan ist rechtskräftig! 90 % fertiggestellt	nein	51	EFH / DH, MFH						
	OW-4	B-Plan Nr. 26 "Alter Blöcken" (Fläche B3 FEK)	B-Plan Verfahren eingeleitet	nein	20	EFH / DH						
	OW-6	Grundstück Tannengrund (Fläche B10 EFK)	Grundstücksverhandlungen	nein	45	EFH / DH, MFH						
	OW-7	Grundstück "Erweiterung Ellerbek" (Teilflächen B5 + B29 FEK)		nein	25	EFH / DH						
	OW-8	Erweiterung OT Ramsdorf (Flächen B19 + B36 FEK)		nein	50	EFH / DH, MFH						
Sehestedt	SE-1	1. Änd. B-Plan Nr. 2 Nachverdichtung Arft Kamp	B-Plan ist rechtskräftig!	nein	5	EFH	50	425	42	6	13	-27
	SE-2	Wohnbaugebiet Sehestedt Süd		nein	45	EFH, DH, MFH						
Stand 01/2026					ohne OW + GW		473		418	69	51	-175
Summe					alle Gemeinden		931	6523	418	69	64	

Hinweis: keine Berücksichtigung von abzuziehenden Baufertigstellungen im Zeitraum 2020-2024 (2025) sowie verfügbaren Innenbereichspotenzialen Kat. A !

**Interkommunale Folgevereinbarung
zur wohnbaulichen Entwicklung in den Gemeinden des Amtes Hüttener Berge (ohne Borgstedt)
(IKVwE 2.0)**

Die Gemeinden des Amtes Hüttener Berge - bestehend aus nicht Siedlungsschwerpunkten sowie Siedlungsschwerpunkten (Owschlag als ländlicher Zentralort sowie Groß Wittensee als Gemeinde mit ergänzender überörtlicher Versorgungsfunktion) - schließen untereinander die nachstehende Folgevereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung. Die Gemeinde Borgstedt ist nicht Partner der Vereinbarung, da sie ihre wohnbauliche Entwicklung im Rahmen des Zusammenschlusses der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraums Rendsburg abstimmt.

Im Planungszeitraum 1 (2020-2025) konnten die vereinbarten Strukturziele allesamt erfolgreich erreicht werden (siehe **Anlage 1**)

Ausgangssituation

Die Gemeinden des Amtes Hüttener Berge können über die Vereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung im Planungszeitraum 1 (2020-2025) hinaus nach wie vor eine weitere erhebliche Nachfrage nach neuen Wohneinheiten feststellen. Daher plant eine Vielzahl der Gemeinden im Amt Hüttener Berge zukünftig zusätzliche Wohnbauflächen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung befinden sich zudem bereits eine Reihe von Vorhaben / Planungen in der Umsetzung. In **Anlage 2** sind nachrichtlich alle Vorhaben aufgeführt, die zum Zeitpunkt der Vereinbarung des 1. Planungszeitraums (2020-2025) in der Umsetzung sind bzw. waren.

In der **Anlage 3** hingegen sind die aktuellen Vorhaben / Planungen aufgeführt, die in der politischen und planerischen Diskussion stehen und zukünftig bis 2036 entwickelt werden könnten. Diese Bedarfe wurden im III. Quartal 2025 durch 15 Einzelinterviews mit den Gemeinden ermittelt.

Diese Auflistung zeigt, dass in der Vielzahl der Gemeinden ein erheblicher Mehrbedarf an WE bis 2036 besteht, der durch den bestehenden wohnbaulichen Entwicklungsrahmens gem. LEP SH nicht gedeckt werden kann. Hingegen diese Vereinbarung einen Planungszeitraum bis 2030 (Zeitraum „Bauturbo“) betrachtet. Dabei ist davon auszugehen, dass der wohnbauliche Entwicklungsrahmen in einigen Gemeinden auch bis 2030 nicht ausreichen wird.

Durch die realisierte Zahl der Projekte im Planungszeitraum 1 (2020-2025) wurde der wohnbauliche Entwicklungsrahmen von 12 Gemeinden, auch aufgrund der erfolgten Aktualisierung des wohnbaulichen Rahmens im Zuge der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP SH), nicht überschritten.

Lediglich in den Gemeinden Holzbunge mit 11 WE (Übertragung von WE durch die Gemeinden Osterby und Brekendorf) und Ahlefeld-Bistensee mit 6 WE (Übertragung von WE durch die Gemeinde Ascheffel) wurde der wohnbauliche Entwicklungsrahmen überschritten.

Diese Ausgangssituation gilt es auch vor dem Hintergrund des neu durch den Bundesgesetzgeber geschaffenen Gesetzespakets des „Bauturbos“ zu betrachten. Demnach wäre es möglich den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen gem. LEP SH durch entsprechende Bauvorhaben über die Neuregelungen des „Bauturbos“ mit einer derzeit vorliegenden Befristung bis zum 31.12.2030 zu überschreiten.

Für die amtsangehörigen Gemeinden soll aufgrund der erfolgreichen Realisierung der Strukturziele im Planungszeitraum 1 (2020-2025) daher im Rahmen der Fortführung des Modellvorhabens eine Möglichkeit geschaffen werden, dass Gemeinden den geltenden wohnbaulichen Entwicklungsrahmen des LEP überschreiten können, dieses vor dem Hintergrund des neu geschaffenen Bauturbos und dem zukünftig der Abwägung zugänglichen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen des Landes SH.

Die Gemeinden sind sich jedoch trotz der neuen Möglichkeiten des Bauturbos grundsätzlich einig, dass auch zukünftig eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Rahmen entsprechender Bauleitverfahren unter Berücksichtigung von qualitativen Strukturzielen anvisiert werden soll.

Zielsetzungen der Gemeinden

Die Gemeinden des Amtes Hüttener Berge möchten mit der Schaffung von Wohnraum auf die aktuelle Markt- und Nachfragelage reagieren und damit dem im Planungsraum vorherrschenden Wohnungsmangel entgegenwirken. Für eine zielgruppengerechte Bedarfsdeckung streben sie für ihre gemeinsame wohnbauliche Entwicklung insgesamt an,

- mehr Wohnraum für Senioren (insbesondere aus den eigenen Gemeinden) zu schaffen
- mehr kleine Wohnungen, bezahlbare Wohnungen und Mietwohnungen zu schaffen und
- weniger Bodenfläche im Außenbereich für den Wohnungsbau in Anspruch zu nehmen.

Mehrfamilienhäuser (Wohngebäude ab 3 WE) sowie andere dörfliche Bauformen seniorengerechten Wohnens (s.u.) sollen daher in den kommenden Jahren einen höheren Anteil an den bisher fertig gestellten Wohnungen erhalten.

Diese vorgenannte Zielsetzung sehen die Gemeinden vor dem Hintergrund der Deckung des örtlichen Bedarfs, aber auch vor dem Hintergrund des vorgesehenen Ausbaus der umliegenden Bundeswehrstützpunkte in Jagel und Eckernförde sowie auch die derzeitigen gewerblichen Entwicklungen im Amtsgebiet und dem daraus folgendem Mehrbedarf an Wohnraum.

Planungszeitraum

Planungshorizont der Folgevereinbarung ist der Zeitraum 2026-2030 (5 Jahre). Dessen Anfang ergibt sich aus dem Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung. Über eine Fortsetzung der Kooperation über 2030 hinaus wird nach einer Evaluation entschieden und ist Deckungsgleich mit der Befristung des Bauturbos des Bundesgesetzgebers.

Gegenstand der Vereinbarung

Im Planungszeitraum können die Gemeinden wohnbauliche Planungen realisieren, mit der Möglichkeit einer entsprechenden Überschreitung des gem. LEP SH bestehenden wohnbaulichen Entwicklungsrahmens vor dem Hintergrund der neuen befristeten Möglichkeit des Bauturbos sowie unter Berücksichtigung anderer planungs-, bau- und naturschutzrechtlichen Regelungen.

Sofern sich bei der wohnbaulichen Entwicklung einer Gemeinde eine Überschreitung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens abzeichnet, besteht die Möglichkeit vor dem Hintergrund der neuen Regelung des Bauturbos einer Überschreitung des Wohnbaukontingentes, insbesondere wenn die Planung dazu beiträgt die Strukturziele über alle Gemeinden hinweg zu erreichen. Die Gemeinden

Owschlag und Groß Wittensee als Siedlungsschwerpunkt bzw. ergänzender Siedlungsschwerpunkt sind von dieser Regelung (wohnbaulicher Entwicklungsrahmen) ausgenommen.

Durch die Regelung soll eine städtebaulich sinnvolle, ökologisch verträgliche und bedarfsgerechte Wohnbauplanung im Amtsgebiet erreicht werden. Diese Regelung des Modellvorhabens ist im Zuge der vorgesehenen Evaluation der wohnbaulichen Entwicklung 2030 (siehe Weiterführung der Kooperation) ebenfalls zu überprüfen.

Strukturziele

Die o.g. Gemeinden setzen sich zum Ziel, innerhalb des Planungszeitraums 2 (2026-2030) eine wohnbauliche Siedlungsentwicklung (B-Pläne und Innenentwicklung) zu realisieren, bei der im Amt Hüttener Berge insgesamt (ohne Gemeinde Borgstedt)

- mindestens 30 % der ab dem 1.1.2026 fertig gestellten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern realisiert werden, alternativ mindestens 45 % der ab dem 1.1.2026 fertig gestellten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern oder anderen seniorengerechten Bauformen (ohne Pflegeheime) realisiert werden,
- mindestens 20 WE als geförderter oder vertraglich vereinbarter preisgünstiger Wohnraum realisiert werden,
- mindestens 40 % der ab dem 1.1.2026 fertig gestellten Wohnungen in den beiden Siedlungsschwerpunkten Owschlag und Groß Wittensee entstehen und
- die zusätzliche Nettobaulandfläche pro fertig gestellter Wohnung im Mittel nicht höher als 450 qm liegt.

Unter dem in der Zielformulierung verwendeten Begriff „anderen seniorengerechten Bauformen“ werden die folgenden Bauformen verstanden: ebenerdige Bungalows mit bis zu 130 qm Wohnfläche, Mehrgenerationenhäuser mit mindestens drei Wohneinheiten sowie Reihenhäuser in Projekten wie dem „Mohrhof“ in Borgstedt.

Diese vier Zielformulierungen werden im Folgenden kurz als „Strukturziele“ bezeichnet. Sie wurden aus den einleitend genannten Zielsetzungen der Gemeinden sowie der Querschnittsaufgabe des Flächensparens abgeleitet.

Koordinierungsgruppe

Um die vorstehenden Strukturziele zu erreichen, richten die Gemeinden des Amtes Hüttener Berge eine Koordinierungsgruppe ein. Deren Aufgabe besteht in

- einem regelmäßigen Informationsaustausch der Gemeinden hinsichtlich ihrer wohnbaulichen Planungen
- einer Minimierung der Risiken, die aus einer zu großen Anzahl an zeitgleichen, konkurrierenden Projekten entstehen können
- der Beschäftigung mit guten Beispielen wohnbaulicher Entwicklung in dörflichen Strukturen (ggf. auch in Form von Exkursionen) sowie
- einem kontinuierlichen Monitoring der Schaffung von Baurechten und der realisierten Baufertigstellungen mit Blick auf die o.g. Strukturziele. Das Monitoring wird durch das Bauamt des Amtes auf Basis einer Erfassung der Planungen sowie einer punktuell erweiterten Bau-

genehmigungsstatistik durchgeführt. Ein entsprechendes Arbeitstool / Messtool wird durch das Büro GGR zur Verfügung gestellt.

Die Planungs- und Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Bauleitplanung verbleibt unverändert bei den einzelnen Gemeinden. Die Strukturziele können jedoch nur gemeinsam erreicht werden.

Evaluation

Möglichst bald nach dem 31.12.2030 wird von den Partnern dieser Folgevereinbarung gemeinsam überprüft, ob die o.g. Strukturziele im Zeitraum 1.1.2026-31.12.2030 erreicht wurden bzw. ob anhand der bis zum Zeitraum der Evaluation geschaffenen Baurechte zu erwarten ist, dass diese für den Zeitraum 1.1.2026-31.12.2030 erreicht werden.

Das vorstehend genannte Monitoring des Amtes bildet eine zentrale Grundlage dieser Evaluation.

Weiterführung der Kooperation

Auf Basis der Evaluation und aufgrund der gesammelten Erfahrungen der Koordinierungsgruppe entscheiden die Gemeinden bis zum 31.12.2031 über die Fortsetzung der Vereinbarung. Dabei wird auch geprüft, ob die Strukturziele beibehalten werden oder ob eine Anpassung erforderlich ist. Die Entwicklungen über den „Bauturbo“ bleiben ferner abzuwarten.

Sofern nachweislich ein über den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen des dann geltenden LEP hinausgehender Bedarf für Wohnungsneubau weiterhin besteht und die Gemeinden die o.g. Strukturziele eingehalten haben bzw. sich bei der baulichen Entwicklung in die Richtung der Strukturziele entwickelt haben, wird die wohnbauliche Entwicklung einzelner Gemeinden bis 2036 über den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen des dann geltenden LEP hinaus zwischen dem Amt Hüttener Berge / den amtsangehörigen Gemeinden und der Landesplanung geklärt.

Für diesen Fall ist eine erneute Folgevereinbarung für eine interkommunale Kooperation zwischen den Gemeinden des Amtes Hüttener Berge zu schließen, die neben den ggf. weiterentwickelten Strukturzielen auch eine Vereinbarung zum Umfang der weiteren wohnbaulichen Entwicklung bis 2036 trifft.

Eine Schlechterstellung der Gemeinden im Vergleich zum wohnbaulichen Entwicklungsrahmen des dann geltenden LEP wird ausgeschlossen.

Anlagen

- Anlage 1: Evaluationsbericht zum Planungszeitraum 1 (2020-2025)
- Anlage 2: Übersicht Planungsabsichten Gemeinden bis 2031 (Stand 01/2026)
- Anlage 3: Übersicht Planungsabsichten Gemeinden bis 2031 unter Berücksichtigung von Baufertigstellungen und Innenentwicklungspotenzialen (Stand 01/2026)

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 9. März 2026**

- TOP 14. Fortführung der interkommunalen Vereinbarung zur
wohnbaulichen Entwicklung in den Gemeinden des Amtes
Hüttener Berge (ausgenommen Gemeinde Borgstedt)
hier: Zustimmung der Gemeinde Bünsdorf
Vorlagen-Nr. 06/2026/006**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Der dieser Vorlage beigefügten Vereinbarung über die Fortführung der interkommunalen Vereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung (IKVwE 2.0) in den Gemeinden des Amtes Hüttener Berge (ausgenommen Gemeinde Borgstedt) wird die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt auch für ggf. erforderliche Änderungen, die von nicht grundsätzlicher Bedeutung sind, die Unterzeichnung vornehmen zu dürfen.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindeausschuss Bünsdorf	26.01.2026	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Bünsdorf	09.03.2026	öffentlich	15.

Förderung des Projekts „Bünsdorf ist bunt – 10 Bänke für Vielfalt und Miteinander“ im Regionalbudget 2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeausschuss Bünsdorf empfiehlt, / Die Gemeindevertretung Bünsdorf beschließt, unter Voraussetzung, dass eine Förderung gewährt wird und der Eigenanteil bei maximal 4.000 € liegt, das Projekt „Bünsdorf ist bunt – 10 Bänke für Vielfalt und Miteinander“ umzusetzen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Förderantrag zu stellen sowie Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Gemeindevertretung beschließt ferner die genannten Ausgaben im Nachtragshaushalt 2026 bereitzustellen.

Von Seiten der Gemeinde wird/werden folgende Person/en federführend mit der Umsetzung betraut: _____

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projekts sollen zehn bunte Parkbänke in den verschiedenen Ortsteilen von Bünsdorf aufgestellt werden. Jede Bank ist in einer bestimmten Farbe gehalten und stellt symbolisch einen Schritt auf einem Weg der Vielfalt, Akzeptanz und des respektvollen Miteinanders dar. Die Bänke sind entlang einer Route angeordnet, die digital auf einer Karte sichtbar gemacht wird und alle Ortsteile miteinander verbindet.

Jede Bank trägt ein Schild mit einer Botschaft, die die Werte von Toleranz, Respekt und Gemeinschaft unterstreicht. Zusätzlich ermöglicht ein QR-Code auf jeder Bank einen direkten Zugang zur Projekt-Website (Unterseite der Gemeindewebsite), auf der sich Interessierte weiterführend mit den Themen auseinandersetzen können.

Erste Ideen für die Hinweise:

1. Bünsdorf ist offen für alle Wege.
2. Bünsdorf ist stark durch Vielfalt.
3. Bünsdorf ist bunt wie das Leben.
4. Bünsdorf ist Heimat für jedes Herz.
5. Bünsdorf ist freundlich im Miteinander.
6. Bünsdorf ist reich an Unterschiedlichkeit.
7. Bünsdorf ist lebendig durch Gemeinschaft.
8. Bünsdorf ist respektvoll im Alltag.
9. Bünsdorf ist ein Platz für Toleranz.
10. Bünsdorf ist bunt und verbindet Menschen.

Für das Projekt soll ein Förderantrag im Fördertopf „Regionalbudget“ der AktivRegion Eckernförder Bucht gestellt werden. Eingereichte Projekte befinden sich dort in Konkurrenz zueinander, sodass in den letzten Jahren stets auch einige Projekt abgelehnt wurden. Ob das Projekt für die Förderung ausgewählt wird, entscheidet sich am 18.03.2026.

Mit dem Projekt darf erst nach Zugang des Zuwendungsvertrages begonnen werden. Bis zum 31. Oktober 2026 muss es abgeschlossen und schlussgerechnet sein. Die maximal zulässigen Gesamtkosten von 20.000 € dürfen, auch bei unvorhergesehenen Preissteigerungen, nicht überschritten werden.

Aufgrund des geringen Projektvolumens liegt die Projektumsetzung für Regionalbudget-Projekte in der Verantwortung der Gemeinden. Dies betrifft insbesondere die Einholung von drei Preisauskünften oder Angeboten für jede Leistung (erst bei Umsetzung erforderlich), Erstellung eines Vergabevermerks (Vordruck wird bereitgestellt) und die Betreuung der Fachfirmen während der Umsetzung (Ortstermine, Beantwortung von Fragen usw.). Bei der Erstellung von Förderantrag, Verwendungsnachweis sowie Fragen zur Umsetzung unterstützt das Amt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Lieferung der Bänke (Dreier-Parkbank mit Rückenlehne, Rahmen aus abgerundeten Flachstahl) liegt ein Angebot einer Fachfirma über 14.629,86 € brutto vor. Das Angebot wird in nicht öffentlicher Form (Sitzungsunterlage) beigelegt. Die Standardfarben der Firma sind rot, blau, grün und grau/weiß/schwarz. Somit ist davon auszugehen, dass ca. 6 Bänke in Sonderfarben bestellt werden müssen. Hierfür entstehen zusätzliche Kosten von 147,00 € netto je Bank. Bei 6 Bänken: 1.049,58 € brutto. Die Aufstellung der Bänke erfolgt ein Eigenleistung. Es kommen Kosten für Beton von (ca. 500,00 €) sowie Botschaft-Schilder (ca. 500 €) hinzu.

Die Förderquote im Regionalbudget beträgt 80 %. Bei Gesamtkosten von ca. 16.700,00 € liegt die Fördersumme somit bei 13.360,00 €, der Eigenanteil der Gemeinde bei 3.340,00 €.

Wenn höhere Kosten entstehen als ursprünglich beantragt, trägt die Gemeinde diese Mehrkosten vollständig aus eigenen Mitteln. Überschreiten die Gesamtkosten 20.000 € wird das Projekt allerdings vollständig von der Förderung ausgeschlossen.

Auf die angespannte Haushaltslage der Gemeinde wird verwaltungsseitig hingewiesen.

Haushaltsmittel müssen im Nachtragshaushalt 2026 bereitgestellt werden.

Im Auftrag

Wortmann

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 9. März 2026**

TOP 15. Förderung des Projekts „Bünsdorf ist bunt – 10 Bänke für Vielfalt und Miteinander“ im Regionalbudget 2026
Vorlagen-Nr. 06/2026/002

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bünsdorf beschließt, unter Voraussetzung, dass eine Förderung gewährt wird und der Eigenanteil bei maximal 4.000 € liegt, das Projekt „Bünsdorf ist bunt – 10 Bänke für Vielfalt und Miteinander“ umzusetzen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Förderantrag zu stellen sowie Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Gemeindevertretung beschließt ferner die genannten Ausgaben im Nachtragshaushalt 2026 bereitzustellen.

Von Seiten der Gemeinde werden folgende Personen federführend mit der Umsetzung betraut: Britta Holzhäuser und Thorsten Schulz.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindeausschuss Bünsdorf	26.01.2026	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Bünsdorf	09.03.2026	öffentlich	16.

Zuschussanträge 2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt folgende Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2026 zu gewähren:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bünsdorf gewährt jedes Jahr Zuschüsse an diverse Vereine und Verbände. Nähere Erläuterungen ergeben sich aus den in der Anlage beigefügten Unterlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beträge der genehmigten Zuschüsse sind im Haushaltsplan der Gemeinde Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2026 bereitzustellen.

Im Auftrag

Heuer

Gemeinde BÜNSDORF

auf Antrag oder jährlich zu zahlen	Zuschussempfänger (HH-stelle)	Beschluss vom	jährlicher Betrag in €	2023	2024	2025	2026
jährlich	Landjugend Bünsdorf u. U. (06/36250.5318000)	03.11.2014	200,00 €	200,00 €	200,00 € (AO 17.04.24)	200,00 € (AO 27.01.25)	
jährlich	Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (06/33100.5318000)	03.11.2014	25,00 €	25,00 €	25,00 € (AO 17.04.24)	25,00 € (AO 27.01.25)	Antrag liegt vor
auf Antrag	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (06/55300.5318000)	03.11.2014	25,00 €	kein Antrag	kein Antrag	abgelehnt	
auf Antrag	Deutsche Gesellsch. z. Ret- tung Schiffbrüchiger (DGzRS) (06/33100.5318000)	03.11.2014	25,00 €	25,00 €	25,00 € (AO 17.04.24)	25,00 € (AO 27.01.25)	
jährlich (Mitgliedsbeitrag)	Mühlenverein z. Erhaltung d. Gr. Wittenseer Windmühle (06/28100.5429000)	Beitritts- erklärung v. 08.07.97	75,00 €	75,00 €	75,00 € (AO 17.04.24)	75,00 € (AO 27.01.25)	
jährlich (Mitgliedsbeitrag)	Verein für Kunst und Kultur Hüttener Berge e.V. (06/28100.5429000)	Beitritts- erklärung v. 15.07.99	50,00 € (lt. Beschluss v. 03.12.01)	50,00 €	50,00 € (AO 17.04.24)	50,00 € (AO 27.01.25)	
jährlich	Kameradschaftskasse Frei- willige Feuerwehr Bünsdorf (06/12600.5318000)	03.11.2014	350,00 €	350,00 €	350,00 € (AO 17.04.24)	350,00 € (AO 27.01.25)	
jährlich (Vereinbarung)	Altenclub Bünsdorf (06/33100.5318000)	Vereinba- rung v. 03.04.2001	305,00 € (lt. Nachtrag v. 23.07.02)	305,00 €	305,00 € (AO 17.04.24)	305,00 € (AO 27.01.25)	
auf Antrag	Interessengemeinschaft		max.				
	Bünsdorfer Kinder	03.11.2014	200,00 €	kein Antrag	kein Antrag	kein Antrag	
	(06/36250.5318000)		d. nachgew. Kosten				
auf Antrag	Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig	-----	-----	abgelehnt	abgelehnt	abgelehnt	Antrag liegt vor
jährlich (Mitgliedsbeitrag)	"fördern und betreuen" e. V. Grundschule Borgstedt (06/21100.5429000)	Beitritts- erklärung v. 14.07.09	ab 2015 nach EW-Zahl	299,50 €	308,50 € (AO 16.04.24)	303,50 € (AO 27.01.25)	
auf Antrag	!Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde (06/36750.5318000)	03.11.2014	50,00 €	50,00 €	50,00 € (AO 17.04.24)	50,00 € (AO 27.01.25)	Antrag liegt vor
jährlich (Mitgliedsbeitrag)	Heimatgemeinschaft Eckernförde e.V. (06/2810.54290)		36,00 €	36,00 €	36,00 € (AO 17.04.24)	36,00 € (AO 27.01.25)	
	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.					abgelehnt	
Summe:				1.415,50 €	1.424,50 €	1.419,50 €	



DANSK CENTRALBIBLIOTEK
FOR SYDSLESVIG

Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig | Postfach 14 10 | 24904 Flensburg

Amt Hüttener Berge
Gemeinde Bünsdorf
Mühlenstr. 8
24361 Groß Wittensee

Flensburg, im August 2025

Antrag auf Förderung des dänischen Bibliothekswesens im Jahr **2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Jahrzehnten ist die Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig ein lebendiges Zentrum für dänische Sprache, Literatur und Kultur in Deutschland. Unsere Angebote fördern das gegenseitige Verständnis, den Spracherwerb und die kulturelle Teilhabe – nicht nur für die dänische Minderheit, sondern für alle Interessierten, unabhängig von Herkunft oder Muttersprache.

Warum Ihre Unterstützung zählt

Die Dansk Centralbibliotek wird zum Großteil vom dänischen Staat finanziert. Die restlichen Mittel werden über freiwillige Förderungen und Spenden gedeckt.

Wir wissen um die Herausforderungen öffentlicher Haushalte. Dennoch möchten wir Sie herzlich bitten, die Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig e.V. im Jahr 2026 mit einer freiwilligen Förderung zu unterstützen. Jeder Beitrag – ob groß oder klein – hilft uns, unser Angebot weiterhin offen, lebendig und vielfältig zu gestalten.

Wir beantragen für das Jahr 2026 auf diesem Weg eine Bezuschussung in Höhe von

1.091,25 EUR (485 Entleihungen in 2024 à 2,25 EUR) ¹

Mit Ihrer Unterstützung können wir auch künftig ein vielfältiges Angebot in unserem Hauptsitz in den drei Filialen in Eckernförde, Husum und Schleswig sowie die mobilen Bibliotheksdienste mit unseren beiden Bücherbussen bereitstellen.

¹ Berechnungsgrundlage sind die statistischen Daten 2024 der Büchereizentrale Schleswig-Holstein zur durchschnittlichen öffentlichen Bezuschussung je Entleihung an öffentlichen Bibliotheken des Landes (2,25 € pro Stück) sowie unserer Erhebungen zur Anzahl der Entleihungen in Ihrer Gemeinde.



- 2 -

Die Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig e.V. wird im Minderheitenbericht 2024 der Landesregierung Schleswig-Holstein als „zentrale Kultureinrichtung für die dänische Minderheit und als wichtiger Partner für die gesamte Region“ hervorgehoben.

Gemeinsam die Zukunft gestalten

Dank der finanziellen Unterstützung aus Dänemark und Deutschland wollen wir mit unserer Bibliothek auch künftig die kulturelle Vielfalt in Südschleswig bereichern:

- Zugang zu über 200.000 Medien in dänischer Sprache – von Kinderbüchern bis hin zu wissenschaftlicher Literatur
- Inhaber eines Leihausweises unserer Bibliothek haben darüber hinaus Zugang zum eReol, einer digitalen Plattform mit E-Books, Hörbüchern und Podcasts, die von den dänischen öffentlichen Bibliotheken gemeinsam betrieben wird
- Veranstaltungen, Lesungen, Ausstellungen und Vorträge, die Brücken zwischen Kulturen schlagen
- Unterstützung für Schulen, Kindergärten und Vereine in der Region
- Beteiligung an oder Initiierung von wissenschaftlichen und dokumentarischen
- Forschungsprojekten zur Geschichte und Gegenwart der Region bzw. der Minderheiten in der Grenzregion
- Dänisch-Sprachkurse das ganze Jahr rund, siehe www.daenischkurse.de
- Tourismusportal www.oplev-sydslesvig.dk bringt die dänische Geschichte und Gegenwart der Region näher - zur Förderung des Verständnis für die gemeinsame Vergangenheit und zur aktiven Begegnung mit der lebendigen dänischen Kultur in Südschleswig

Für Rückfragen oder einen persönlichen Austausch stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung,
Tel. 0461 / 8697-107 und sekretariat@dcbib.dk.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Interesse und Ihre Überlegungen – und freuen uns, wenn Sie 2026 an unserer Seite stehen!

Freundliche Grüße | Venlige hilsener

Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig e.V.

Jens M. Henriksen
Bibliotheksdirektor

Anlagen:

DCBIB-Jahresbericht 2024

DCBIB-Veranstaltungskalender 2. Halbjahr 2025

Die Seenotretter – DGzRS | Werderstraße 2 | 28199 Bremen

P

Deutsche Post
DIALOGPOST



Amt Hüttener Berge

AD	Fachdienst	Bgm.

Eing. 02. Sep. 2025



Die amtsangehörigen Gemeinden
des Amtes Hüttener Berge
Mühlenstr. 8
24361 Groß Wittensee

Bremen, 29. August 2025

Ihre Spendennummer 479356

„Die Seenotretter stehen für gemeinschaftliches selbstloses Engagement und uneigennütziges Handeln, auf See wie an Land. Diesen gelebten gesellschaftlichen Zusammenhalt muss man immer wieder sichtbar machen. Danke!“

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Zeilen einer Förderin der Seenotretter aus Süddeutschland stehen beispielhaft für die vielen, vielen Glückwünsche, die uns zum 160-jährigen Bestehen der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in diesem Jahr erreicht haben.

Wir sind beeindruckt von der Fülle der Zuschriften, von sehr persönlichen Geschichten langjähriger Verbundenheit mit den Seenotrettern und von der landauf, landab großen Anerkennung unserer Arbeit. Mit großer Dankbarkeit schauen wir zurück auf das Erreichte. Und wir blicken hoffnungsvoll auf die Herausforderungen der Zukunft. Wir sind fest überzeugt davon, dass wir mit Menschen wie Ihnen an unserer Seite diese Herausforderungen meistern werden.

Wenn die Seenotretter in einem gefährvollen Einsatz Menschenleben gerettet haben, hören und lesen wir oft anerkennende Worte darüber. Meist steht dann kurzzeitig eine kleine Crew von vielleicht vier Kolleginnen und Kollegen im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Oft werden wir gefragt, wie es möglich ist, dass wenige Hände in schwierigen Situationen auf See Großes zu leisten vermögen. Die Antwort ist einfach: Tatsächlich ist das #TeamSeenotretter weitaus größer als die Crew an Bord – Sie gehören dazu!

Wenn Sie im beiliegenden Report von einigen unserer jüngsten Einsätze lesen, können Sie stolz darauf sein, an diesen Rettungserfolgen entscheidenden Anteil zu haben. Erzählen Sie es weiter, berichten Sie anderen Menschen von der sichtbaren Wirkung Ihrer Spende. Jeder erfolgreiche Einsatz unserer Besatzungen auf See beginnt mit einer großartigen Geste an Land. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit maritimen Grüßen

Nicolaus Stadeler
Geschäftsführer

Kapt. Michael Ippich
Geschäftsführer

PS: Sie möchten die lebensrettenden Einsätze regelmäßig unterstützen?
Einfach QR-Code scannen und spenden!



Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger | seenotretter.de | spenden@seenotretter.de

Vorstand

Ingo Kramer

Matthias Claussen

Lars Carstensen

Geschäftsführer

Kapitän Michael Ippich

Nicolaus Stadeler

Zentrale

Werderstraße 2

28199 Bremen

Tel.: 0421 53 707 - 715

Spendenkonto

Sparkasse Bremen

IBAN: DE36 2905 0101 0001 0720 16

BIC: SBREDE22

An die Ämter, Gemeinden und Städte
Des Landes Schleswig-Holstein



Nicht allein mit MS

Antrag auf Zuschuss für 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind der Fachverband für Menschen mit der chronischen und unheilbaren Krankheit **Multiple Sklerose**.

Die DMSG hat in der gesamten Region Schleswig-Holsteins 64 Angebote. Darunter Selbsthilfegruppen, Stammtische sowie Sport- und Freizeitgruppen.

Wir unterstützen und beraten MS-Erkrankte und ihre Angehörigen auf vielen verschiedenen Wegen, **in allen Lebenslagen**.

Unser **Vorhaben für 2026 ist es die Vernetzung der Ehrenamtlichen und MS-Betroffenen zu stärken**. Digitale Projekte und Maßnahmen, Veranstaltungen und Kontakttreffen stehen im Fokus für das kommende Jahr.

Helfen Sie uns mit Ihrem Zuschuss...



bei der Hilfe zur Selbsthilfe durch Gruppen, Ansprechpartner:innen und gesundheitsfördernde Angebote vor Ort.



bei der Beratung in sozial-rechtlichen und psycho-sozialen Fragen



bei der Informationsverbreitung durch Seminare und Fortbildungen

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Heitmann

Beselerallee 67
24105 Kiel

Telefon: 0431 56015-0
Telefax: 0431 56015-20

E-Mail: info@dmsg-sh.de
Web: www.dmsg-sh.de

Kiel, 31. Jul. 2025

Schirmherr:
Bernd Heinemann

Vorsitzende:
Janina Hillmann

Vorsitzende
Ärztlicher Beirat:
PD Dr. Klarissa Stürmer

Vorsitzende Beirat für
MS-Betroffene:
Christa Nonkovic

Geschäftsführer:
Andreas Heitmann

*Spenden
Sie jetzt!*

Spendenkonto:
DE87210501700000276051
BIC NOLA DE21 KIE
Förde Sparkasse

Infos & Links

Das können wir mit Ihrem Zuschuss schaffen:

50 € für die **Erstberatung von Betroffenen**.

100 € helfen bei der Finanzierung **digitaler Angebote**.

250 € unterstützen bei der **Teilnahme** an einer **betreuten Freizeit**.

500 € machen **Schulungen und Fortbildungen** möglich.

*Jeder Euro
zählt!*

Nützliche Links für Sie:

- Unter www.dmsg-sh.de/gruppen-und-stammtische finden Sie alle **aktuellen Gruppen**.
- Unter www.dmsg-sh.de/spenden/fuer-kommunen finden Sie unsere **Satzung**, unseren **Freistellungsbescheid** und weitere wichtige Dokumente.

Was ist MS?

MS ist eine chronisch entzündliche Krankheit des zentralen Nervensystems.

Sie verläuft oft schubförmig, mit plötzlich auftretenden neurologischen Störungen.

Betroffene leiden häufig unter (spastischen) **Lähmungserscheinungen**, **Sehstörungen**, abnorme, vorzeitige **Erschöpfbarkeit** (die sogenannte Fatigue), **kognitive Störungen**, **depressive Verstimmungen** und Depressionen, **Schmerzen**, **Schwindel** sowie **sexuelle Funktionsstörungen**.



!Via Frauenberatung
Langebrückstraße 8 – 24340 Eckernförde

Amt Hüttener Berge

Gemeinde Bünsdorf
Mühlenstraße 8
24361 Groß Wittensee

Amt Hüttener Berge				
AD	Fachdienst			Bgm.
	I	II	III	

Eing. 23. Juli 2025



!Via Frauenberatung
Rendsburg-Eckernförde
Frauen helfen Frauen e.V.

Langebrückstraße 8
24340 Eckernförde
Telefon: 04351 - 3570
Telefax: 04351 - 2508

Mail: info@frauenberatung-via.de
www.via-rendsborg-eckernfoerde.de

Königstr. 20
24768 Rendsburg
Telefon: 04331 - 4354393

Eckernförde, 22.07.2025

Antrag auf Zuschuss für 2026 für die Frauenberatung !Via im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Damen und Herren,

!Via ist eine Frauenfachberatungsstelle, die Frauen bei häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, Trennung, Scheidung, Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt und in Krisensituationen berät.

An den Standorten in Eckernförde und Rendsburg werden Frauen und Unterstützungspersonen persönlich, sowie telefonisch und per Email aus dem gesamten Kreis Rendsburg-Eckernförde beraten. !Via ist außerdem Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt und in dieser Funktion Kooperationspartnerin der Polizei nach Einsätzen häuslicher Gewalt. In diesen Fällen übermittelt die Polizei die Kontaktdaten der von Gewalt Betroffenen und eine Mitarbeiterin von !Via nimmt dann unverzüglich Kontakt auf und bietet Hilfe an.

Durch das Inkrafttreten der Istanbul-Konvention* 2018 in Deutschland wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene dafür Sorge zu tragen, Hilfe und Schutz für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder zu ermöglichen.

Die Finanzierung der beiden Beratungsstellen erfolgt hauptsächlich durch Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein, des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der Städte Rendsburg und Eckernförde. Dabei übernimmt die Hälfte der Kosten das Land SH, die andere Hälfte soll kommunal gegenfinanziert werden.

Daher bitten wir die Städte, Ämter und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde um einen Zuschuss in Höhe von € 0,20 pro EinwohnerIn für das Haushaltsjahr 2026 und gleichzeitig um eine Verstetigung der Bezuschussung für die Folgejahre, um eine einheitliche Förderung durch die Kommunen zu gewährleisten.

!Via
ist anerkannte Trägerin für die Bereiche: freie Jugendhilfe, Schwangerschafts- und Familienberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Beratung nach Wegweisung

Geschäftskonto:
Frauen helfen Frauen e.V.
Fördesparkasse
IBAN DE49 2105 0170 0000 0109 18
BIC NOLADE21KIE

Spendenkonto:
Förderverein für !Via e.V.
Eckernförder Bank
IBAN DE46 2109 2023 0012 8715 00
BIC GENODEF1EFO

Aufgrund der jährlich durch die Erhöhungen des TVöD steigenden Personalkosten bitten wir zusätzlich um eine fortlaufende Dynamisierung dieser Bezuschussung alle zwei Jahre in Höhe des Arbeitskostenindex für Deutschland.

Die Gewährung unseres Antrages würde zur Planungssicherheit beitragen und ermöglichen, dass Fachkräfte gehalten werden können. Nur so lassen sich die Fördermittel effektiv und qualitätssichernd zum Schutz und zur Unterstützung von Frauen einsetzen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Eine ausführliche Darstellung unserer Arbeit können Sie auch unserem jährlichen Sachbericht entnehmen, den wir Ihnen auf Nachfrage gerne per Mail zusenden.

Mit freundlichen Grüßen



* Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 9. März 2026**

TOP 16. Zuschussanträge 2026
Vorlagen-Nr. 06/2025/031

In Rede steht die Bezuschussung des Altenclubs Bünsdorf, der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf und der Landjugend Bünsdorf u.U. **Alle weiteren Bezuschussungen erfolgen wie im Vorjahr.**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bezuschussung des Altenclubs Bünsdorf mit 305,00 € zu gewähren.

Alle weiteren Zuschüsse bis auf die Bezuschussung der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr und der Landjugend Bünsdorf erfolgen wie im Vorjahr.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

Im Gemeindevorstand wurde der Antrag gestellt, die Zuschüsse für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf und die Landjugend Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2026 auszusetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aussetzung der Zuschüsse für die Freiwillige Feuerwehr Bünsdorf und die Landjugend im Haushaltsjahr 2026.

Abstimmungsergebnis:

4	Jastimmen	4	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Dementsprechend erfolgt keine Aussetzung.



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bünsdorf	09.03.2026	öffentlich	17.

Ehrentag 2026
hier: Schreiben des Bundespräsidenten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wird um Beratung gebeten.

Sachverhalt:

Im Januar 2026 hat die Amtsverwaltung ein Schreiben des Bundespräsidenten erhalten, in dem er über die Initiative zum 23. Mai „Der Ehrentag. Für dich. Für uns. Für alle.“ informiert.

Der Hauptausschusses des Amtes Hüttener Berge hat das Schreiben in seiner Sitzung am 16. Februar 2026 thematisiert und sich darauf geeinigt, dass es kein amtsweites Projekt geben wird und eine Beratung bei Bedarf in den gemeindlichen Gremien erfolgen kann.

Das Schreiben des Bundespräsidenten ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Weitere Informationen über konkrete Beteiligungsmöglichkeiten sind über die Registrierung einer Ansprechperson auf www.ehrentag.der/kommunen erhältlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig von der Beschlussfassung.

Im Auftrag

Backen

Der Bundespräsident

Berlin, im Januar 2026

Amt Hüttener Berge
Mühlenstraße 8
24361 Groß Wittensee

Amt Hüttener Berge			
AD	Fachdienst		Bgm.
Eing. 21. Jan. 2026			
			

an HH + HH

*ggf. zum weiteren
Vorgehen*

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
liebe kommunale Familie,

der Tag des Grundgesetzes am 23. Mai erinnert uns jedes Jahr an die Werte, die unser Zusammenleben tragen: Freiheit, Demokratie und Menschenwürde – und nicht zuletzt das Ehrenamt, das in unserem Land eine tragende Säule des gesellschaftlichen Zusammenhalts bildet. Diesen Tag wollen wir feiern.

Vor diesem Hintergrund habe ich für den 23. Mai 2026 die Initiative „Der Ehrentag. Für dich. Für uns. Für alle.“ ins Leben gerufen. Ziel ist ein bundesweiter Mitmachtag, an dem Menschen aller Generationen eingeladen sind, sich in vielfältigen Aktionen für das Gemeinwohl zu engagieren – als sichtbares Zeichen von Zusammenhalt und gemeinsamer Verantwortung.

Im Rahmen des Aktionstages sollen all diejenigen Anerkennung und Wertschätzung erfahren, die sich bereits heute ehrenamtlich engagieren. Dies ist mir ein wichtiges Anliegen.

Gleichzeitig sollen möglichst viele Menschen im Land Gelegenheit haben, selbst zu erleben, was das gemeinsame Anpacken und Mitmachen bewegen kann. Die Angebote sollen niedrigschwellig sein, Freude bereiten und Menschen verbinden.

Zur Realisierung dieses Vorhabens arbeiten wir mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) zusammen. Das Gelingen dieser ersten bundesweiten, dezentralen Mitmachaktion ist eng verbunden mit der Unterstützung durch Städte und Gemeinden, die vor Ort aktiv werden. Es wäre mir daher eine besondere Freude, wenn Sie sich entschließen würden, den Aktionstag in Ihrer Region mitzugestalten. Dies kann in vielfältiger Weise geschehen: Von der Bewerbung des Ehrentags unter den lokalen Vereinen und Engagierten über die aktive Gestaltung eigener Projekte bis hin zur Terminierung bereits vorgesehener Veranstaltungen mit Bezug zum Ehrenamt auf den 23. Mai 2026. Mehr Informationen zum Projekt finden Sie unter www.ehrentag.de.

Ich bitte Sie daher um Ihre Mitwirkung. Wenn Sie den Ehrentag mit mir gemeinsam zum Erfolg machen wollen, können Sie sich gerne regelmäßig über den Projektstand und konkrete Beteiligungsmöglichkeiten informieren lassen. Hierzu registrieren Sie sich gerne mit einer Ansprechperson auf der Seite www.ehrentag.de/kommunen.

Beim Ehrentag 2026 wollen wir, „alles stärken, was uns verbindet“. Der Erfolg dieses Projekts hängt maßgeblich vom aktiven Engagement vor Ort ab. Daher würde ich mich sehr freuen, wenn auch Sie ein wichtiger Teil dieses bedeutenden Vorhabens werden und sich aktiv daran beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Frank-Walter Steinmeier". The signature is fluid and cursive, with the first name "Frank" and last name "Steinmeier" clearly legible, and "Walter" in the middle.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 9. März 2026**

TOP 17. Ehrentag 2026
hier: Schreiben des Bundespräsidenten
Vorlagen-Nr. 06/2026/007

Es wird intensiv über die Notwendigkeit einer Veranstaltung beraten.
Es wird der Hinweis gegen, dass die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
als Wertschätzung an den Sitzungen der Ehrenamtlichen teilnehmen könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt keine Veranstaltung oder Aktion am Ehrentag
2026 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 9. März 2026**

TOP 18. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner

Der Bürgermeister bedankt sich für die Mithilfe bei den Baumfällarbeiten und dem Schreddern.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Wentorf 14 noch 2 Bäume runtergenommen werden sollten.

Am Wanderweg am See stehen viele Eschen die marode und in Teilen abgestorben sind.

Diese Bäume sollten aus Sicherheitsgründen mit einer Genehmigung des Amtes noch gefällt werden.